

# Die archäologischen und bauanalytischen Untersuchungen in der Pfarrkirche St. Gallus von Aetingen

4 / 3

## Aetingen – Kirche St. Gallus

LK 1127, 604 950 / 220 150



Lage der Kirche.  
Ausschnitt aus der LK. Reproduziert mit Bewilligung des Bundesamtes für Landestopographie vom 8. 12. 1981.

## Inhaltsverzeichnis

Vorwort . . . . .	65
1. Einleitung . . . . .	66
2. Historische Notizen . . . . .	66
3. Die Lage der Kirche . . . . .	68
4. Verlauf und Methode der Untersuchungen von 1977/78 . . . . .	69
5. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen . . . . .	70
5.1. Zusammenfassung . . . . .	70
5.2. Spuren einer römischen Besiedlung . . . . .	72
5.3. Anlage I . . . . .	73
5.4. Anlage II . . . . .	75
5.5. Anlage III/IV . . . . .	77
5.6. Anlage V . . . . .	79
5.7. Umbau der Kirche in einen Predigtsaal . . . . .	86
5.8. Der Umbau von 1853/54 . . . . .	88
6. Die Bestattungen . . . . .	88
7. Schlussbemerkungen . . . . .	88
Anmerkungen . . . . .	89

## Vorwort

Die Restaurierungsarbeiten in der Pfarrkirche Aetingen begannen im Herbst 1977. Das Projekt von Herrn Ulrich Indermühle, Architekt in Bern, sah eine Bodenheizung und somit eine Ausgrabung der Innenniveaus der Kirche um mindestens 0,40 m vor. Dieser Eingriff veranlasste den Denkmalpfleger des Kantons Solothurn, Dr. Gottlieb Loertscher, nach Beratungen mit dem Experten der Eidgenössischen Kommission für Denkmalpflege, Professor Dr. H. R. Sennhauser, eine archäologische Grabung in der Kirche zu verlangen. Der Kantonsarchäologe, Dr. Ernst Müller, beauftragte unser Büro mit Planung und Durchführung dieser Arbeiten.

Die Forschungen dauerten vom 10. November 1977 bis zum 4. Januar 1978, Nachgrabungen erfolgten sukzessive zwischen dem 13. Januar und dem 15. März 1978. In der Folge untersuchten wir auf Begehren der Denkmalpflege auch das aufgehende Mauerwerk zwischen dem 13. und dem 21. April 1978.



Es bleibt uns die angenehme Pflicht, allen Beteiligten zu danken, vor allem der Pfarngemeinde von Aetingen, welche die Untersuchungen trotz des damit verbundenen finanziellen Aufwands ermöglicht hat. Im weiteren richtet sich unser Dank an die Kantonsarchäologie und die Denkmalpflege des Kantons sowie an Prof. H. R. Sennhauser, Zurzach/Zürich, für die fördernde Zusammenarbeit, die entscheidend zum Gelingen der Untersuchungen beigetragen hat.

## 1. Einleitung

Es ist die Aufgabe dieses Berichtes, die Grabungs- und Untersuchungsergebnisse in der Kirche von Aetingen einem breiteren Publikum zugänglich zu machen. Dabei beschränken wir uns darauf, diese Resultate vorzustellen, ohne sie extensiv in den geschichtlichen Rahmen des Bucheggberggebietes zu stellen, der ja vor allem durch Funde und weitere Grabungsergebnisse, z. B. in den Kirchen von Messen und Balm bei Messen, sowie durch die jüngsten Untersuchungen in der Kirche von Oberwil bei Büren an der Aare BE [1] eine vor allem für das Frühmittelalter aufschlussreiche Erweiterung erfahren hat. Es muss damit einer Zusammenfassung aller dieser und eventueller zukünftiger Ergebnisse, verbunden mit einer Neusichtung der Quellen, vorbehalten bleiben, die Grabungsergebnisse in ein Gesamtbild einzufügen.

Wenn wir im folgenden eine kurze Einführung in die bisher bekannte Geschichte des Limpachtales, des Dorfes und der Kirche Aetingen geben, so geschieht dies in Form einer Orientierung des Lesers, dem damit die historischen Grundlagen in Erinnerung gerufen werden sollen. Die verwendete Literatur führen wir jeweils in den Anmerkungen an.

## 2. Historische Notizen

Der Bucheggberg liegt im Einzugsgebiet der wichtigen Verkehrsader entlang des Jurafusses, deren Wasser- und Landwege vor allem in römischer und mittelalterlicher Zeit einen wichtigen Platz in der Verbindung von Süden und Norden eingenommen haben und deren Bedeutung weit über den regionalen Rahmen hinausgegangen ist [2]. Aus römischer Zeit zeugen dabei neben den beiden nahen grösseren Ortschaften *Salodurum* und *Petinesca* vor allem zerstreute Kleinfunde und Nachweise von Gutshöfen von einer dichten Besiedlung. So wurden im Limpachtal z. B. unter der Kirche von Messen Strukturen eines Gutshofes entdeckt [3], und auch im Bereich des Gotteshauses von Aetingen kam bei unseren Untersuchungen römisches Abbruchmaterial zum Vorschein, ohne dass aber Mauern gefasst werden konnten. Davon ist ein Keramikfragment in das 2. Jahrhundert n. Chr. zu datieren (Abb. 5).

Nach dem Abzug der römischen Staatsgewalt zu Beginn des 5. Jahrhunderts dürfte sich die gallo-romani-

sche Bevölkerung auf Punkte zurückgezogen haben, die wie das *Kastell Salodurum* in der unsicheren Zeit einigermaßen Schutz geboten haben; die Besiedlungsdichte des offenen Landes nahm deutlich ab. Eine lose politische Kontrolle im Raume Solothurn scheint in der Folge vom germanischen Burgunderreich im Genferseegebiet ausgeübt worden zu sein. Diese Protektion hinderte jedoch die ab dem 6. Jahrhundert schubweise in das heute deutschschweizerische Gebiet einwandernden Teile des ebenfalls germanischen Stammesverbandes der Alamannen nicht an der Besiedlung des Bucheggberges. Dieser lag unweit der zwischen dem Bieler- und Neuenburgersee verlaufenden westlichsten Ausdehnung der alamannischen Einwanderung.

Vor allem die Orstnamensforschung lehrt uns, dass diese Landnahme in vier grösseren Phasen zwischen dem 6. und dem 11. Jahrhundert erfolgt sein musste. Sie stützt sich dabei auf die Endungen der Ortsnamen und weist unter anderen den Typus -ingen, den wir in Aetingen finden, dem ersten Schub des 6. Jahrhunderts zu. Die Bezeichnungen u. a. mit -igkofen, wie Aetigkofen und Hessigkofen, gehören hingegen der zweiten Phase des 6., 7. und 8. Jahrhunderts an, während die mit -wil endenden Orte, die in der Gegend mit Lüterswil, Gosswilwil, Gächliwil, Biezwil, Schnottwil, Oberwil usw. recht zahlreich sind, der letzten Welle des 8.–11. Jahrhunderts zuzuordnen sind, wobei die spätere Zeit für den Vorstoss in den Alpenraum gilt. Die günstige Verkehrslage des Aaretals beeinflusste damit die alamannische Besiedlung dahingehend, dass sich hier schon früh einzelne Niederlassungen bildeten, die kontinuierlich durch weitere ergänzt wurden. Dabei mieden die Zuwanderer die gallo-romanischen Siedlungen und bevorzugten das offene Land mit den landwirtschaftlichen Möglichkeiten. Dass vor allem die dafür geeigneten Lagen mit ehemaligen römischen Gutshöfen oft wiederbesiedelt worden sind, mag dabei nicht erstaunen. Aetingen gehört damit gemäss der Ortsnamensforschung zur ältesten Schicht der alamannischen Landnahme im Bucheggberggebiet.

Eine derart frühe Besiedlung kann, aber muss sich nicht in der Geschichte der Kirche widerspiegeln. Über die Christianisierung der jedenfalls in der Anfangszeit der Wanderung sich als Heiden niederlassenden Alamannen sind wir gerade für unsere Region nur schlecht im Bilde. Sie dürfte wahrscheinlich nicht vor dem 8. Jahrhundert abgeschlossen worden sein, wohl in der Folge der verstärkten Kontrolle des merowingischen und karolingischen Frankenstaates über die Gebiete der Alamannen. Dabei wurde dieser Prozess durch den Umstand erleichtert, dass christliche Gemeinden an den von gallo-romanischer Bevölkerung bewohnten Orten weiterbestanden – Solothurn ist dafür ein Beispiel – und dass sich die auf römische Grundlagen zurückgehenden kirchlichen Organisationen auch über die Zeit hinweg zu bewahren vermochten.

In der Folge der Christianisierung entstanden sukzessive an verschiedenen von Alamannen belegten Orten Kirchen, sei es aus Stein wie in Messen, sei es aus Holz wie in Oberwil bei Büren an der Aare BE und Kirchlindach BE, um uns auf Dörfer aus der Umge-

bung zu beschränken [4]. In der Chronologie dieser Kirchenbauten kommt jedoch nicht das Alter der Siedlung zum Ausdruck, sondern diese widerspiegelt den Zeitpunkt, in dem der Übertritt der bestimmenden Sippen oder sogar grösserer Gemeinschaften erfolgt ist. Der überwiegende Teil dieser Pfarrkirchen dürfte auf Stiftungen führender Familien örtlicher oder regionaler Bedeutung gegründet sein, durch welche sie mit Gütern dotiert worden sind. Sie unterstanden jedoch sicherlich von Beginn an der kirchlichen Organisation.

Aetingen gehörte zum Bistum Konstanz, das aus demjenigen von Vindonissa hervorgegangen war. Auch hier lag das Bucheggberggebiet wiederum im Grenzgebiet zum Bistum Lausanne (Aventicum). Als Patrozinium wird in einem einzigen der bisher bekannten Dokumente des Spätmittelalters St. Gallus angeführt [5], in einer weiteren Nennung von 1504 tritt es jedoch nicht dominant unter anderen Patrozinien wie Maria, Antonius, Katharina u. a. hervor [6]. Nun muss aber mit St. Gallus nicht das ursprüngliche Patrozinium vorliegen, sondern es kann darauf zurückgehen, dass Kirchensatz und Kollatur eine Zeitlang im Besitz des Klosters St. Gallen gewesen sind. Wir vermuten, dass die Kirche zu Aetingen nicht durch eine Gründung des Klosters St. Gallen, sondern durch eine persönliche Stiftung entstanden und erst später als Vergabung durch einen Rechtsnachfolger an dieses gekommen ist [7]. Heute noch bildet die Pfarrei Aetingen mit ihren zehn zugehörigen Gemeinden einen grossen Sprengel, in der ehemals in Aetigkofen und Hessigkofen Filialkirchen, wohl Kapellen, gestanden haben.

Von der Geschichte der Kirche ist diejenige des Dorfes zumeist zu trennen. Die komplexen Rechtsverhältnisse, wie sie sich besonders vom späteren Frühmittelalter an zu entwickeln begannen, begünstigten auch in kleinen Dörfern das Bestehen von unzähligen Rechtsträgern und Besitzverhältnissen, die heute nur noch in vereinzelt Dokumenten erfasst werden können [8]. Die Rechtslage an der Kirche bildete dabei nur ein Steinchen im Mosaik, allerdings eines der wichtigeren. In unserem Falle erhellen die leicht zugänglichen Dokumente weder die Geschichte des Dorfes noch jene der Kirche im speziellen.

Der Name «Etinge» tritt uns erstmals in einer Schenkungsurkunde von 1267 entgegen; die Kirche wird erstmals damit erwähnt, dass 1275 der Pfarrer in einem Dokument als Zeuge angeführt ist. Auch in einer Zehntenliste desselben Jahres erscheint die Kirche [9]. Wer nun im Hochmittelalter im Ort die massgebenden Rechte innegehabt hat, bleibt unklar. Grössere Besitzungen scheinen gemäss den erhaltenen Quellen die Herren von Aarwangen und Schwanden aufgewiesen zu haben, von den Herren von Buchegg, deren Sitz recht nahe gelegen hat, ist nirgends die Rede [10]. Als 1391 diese Herrschaft an Solothurn verkauft wird, ist wohl viel Besitz in der näheren Umgebung des Ortes dabei, grössere Güter in Aetingen und vor allem die Kirchenrechte fehlen jedoch [11].

Über die Kirchenrechte erhalten wir sehr spät Kenntnis, nämlich erst, als das Kloster St. Gallen im Jahr 1345 diese samt dem zugehörigen Pfarrhof der

Johanniterkomturei in Thunstetten verkauft [12]. Zum damaligen Zeitpunkt umfassten diese Rechte als wichtigste Bestandteile den Kirchensatz und die Kollatur (*ius patronatus*) [13]. Der erstere erlaubte dem Inhaber Einnahmen aus den Kirchengütern, auferlegte ihm aber den Unterhalt der Gebäude, die Entlohnung des Priesters usw. Im 14. Jahrhundert beschränkte sich der Unterhalt jedoch auf die Chorzone; das Laienschiff gehörte zumeist und wohl auch in Aetingen schon der Gemeinde. Die Kollatur erlaubte die Mitsprache bei der Priesterwahl und lag meistens in denselben Händen wie der Kirchensatz. Dass in späterer Zeit diese Rechte einen Kapitalwert gehabt haben, zeigen im Falle Aetingen nicht nur der Verkauf an Thunstetten, sondern viele weitere durch schriftliche Quellen bekannte Transaktionen an anderen Kirchen aus dem Hoch- und Spätmittelalter.

Nun lässt sich jedoch die ältere Rechtslage der Kirche weder aus diesem Verkaufsvertrag des 14. Jahrhunderts noch aus den übrigen schriftlichen Quellen auch nur einigermaßen erschliessen. Jeglicher begründender Versuch findet dabei seine Beschränkung an den unzähligen, aufgrund dieser Nachrichten nicht aufzuschlüsselnden Möglichkeiten, die das mittelalterliche Recht auch in einem kleinen Ort bietet [14]. Wir können hier einzig die Vermutung wiederholen, die Kirche von Aetingen gehe eher auf die Stiftung einer alamannischen Familie oder Sippe von lokaler oder regionaler Bedeutung als auf eine Gründung des Klosters St. Gallen zurück.

Im Ursprung mögen die Kirchenrechte in der Hand des Stifters gelegen haben, der im Gegensatz zu der von den Bischöfen eigentlich gewünschten Selbstverwaltung das Kirchengut kontrolliert und den Unterhalt des gesamten Gebäudes und die Entlohnung des Priesters bestritten hat. Wer nun dieser Rechtsträger und dessen Nachfolger gewesen sind, die später Kirchensatz und Kollatur durch Erbschaft, Kauf usw. erworben haben, entzieht sich bis zum 14. Jahrhundert unserer Kenntnis, als deren Besitz vom Kloster St. Gallen zu den Johannitern von Thunstetten gewechselt hat. Wie erwähnt, beschränkte sich damals jedoch der Einfluss und die Unterhaltungspflicht des Kirchenherrn nur noch auf die Chorzone, während die Gemeinde das Laienschiff besass, welches nicht unbedingt mit dem architektonischen Saal übereinstimmen musste, sondern durch eine Chorschranke auf einen Teil reduziert sein konnte. Dass dieser Rechtsgrenze innerhalb des Gebäudes grosse Bedeutung zugekommen ist, zeigt sich aus der Baugeschichte vieler Pfarrkirchen im deutschschweizerischen Mittelland, denn diese Trennung ist im allgemeinen an derselben Stelle verblieben, ob nun der Kirchenherr im Osten, die Gemeinde im Westen oder beide zusammen Bauänderungen vorgenommen haben [15]. In Aetingen ist dieser Nachweis insofern erschwert, als die Grundrisse der älteren Anlagen nicht mehr in der dazu nötigen Eindeutigkeit rekonstruierbar sind, vor allem was den Innenausbau betrifft.

Die Rechtsverhältnisse und vor allem die kirchlichen Organisationen komplizierten sich im Spätmittelalter im Bucheggberggebiet durch den Interes-



senkonflikt von Bern und Solothurn, welche die Rechte des Adels weitgehend übernahmen. So musste in Verträgen die Situation insofern bereinigt werden, als Solothurn wohl die Landeshoheit und an einigen Orten auch verschiedene Rechte, darunter auch die niedere Gerichtsbarkeit, besass, die hohe Gerichtsbarkeit in diesem Gebiet jedoch bei Bern verblieb. Im Laufe dieser Bereinigungen trat Bern 1470 auch seine inzwischen im Dorf Aetingen erworbenen Rechte an seinen Nachbarn ab [16].

Unberührt davon waren jedoch die Kirchenrechte, welche bis zur Reformation bei den Johannitern von Thunstetten blieben und erst in der Folge der Reformation, samt dem zugehörigen Dinghof und den Gütern an Bern als deren Rechtsnachfolger kamen. Berns Einfluss im Bucheggberggebiet führte dazu, dass sich unter anderen auch die Pfarrei Aetingen dem neuen Glauben anschloss. Dies trug wiederum vermehrt zu Reibereien mit dem grösstenteils katholisch gebliebenen Solothurn bei, welche in Verträgen und Konkordaten bis ins 19. Jahrhundert fortwährend neu bereinigt werden mussten. Dabei wurde die Landeshoheit von Solothurn betont, doch die Kirchenordnung unterstand Bern [17]. Dieses behielt auch die Kirchenrechte von Aetingen, welche es dem Vogt von Frau-brunnen zur Verwaltung übergab.

Damit trug des Staat Bern bei den Reparaturen seinen Teil zum Chor bei [18], während Solothurn durch die Überwachung der Bautätigkeit immer wieder seine Hoheit zur Geltung zu bringen trachtete. So erfahren wir aus dessen Ratsmanualen von Umbauten in der Kirche, wobei sich die offizielle Kontrolle ausschliesslich auf den der Gemeinde gehörenden und damit dem Inhaber des Kirchensatzes entzogenen Teil, das Schiff, beschränkt. Im Jahre 1564 erlaubt Solothurn den Aeti-gern, einen neuen Taufstein anfertigen zu lassen und bestimmt, dass sein Vogt den Platz zuweise. Ebenso werden 1700 Erkundigungen eingezogen, ob vor der letzten Reparatur an der Kirche nicht das Solothurner Wappen angemalt gewesen sei [19].

Der Staat Bern erfüllte seine Pflichten an der Kirche von Aetingen bis ins ausgehende 19. Jahrhundert, als das ehemalige Altarhaus, wie bei den meisten Pfarrkirchen, wo der Staat Anteile besessen hatte, der Gemeinde abgetreten wurde. Für Aetingen steht dafür der Regierungsratsbeschluss vom 30. September 1896 [20]. Da dabei jedoch die damit verbundenen Güter nicht ausgeschieden wurden, musste Bern eine, wohl mehr symbolische, Entschädigung zahlen. Die Regelung der weiteren finanziellen Verpflichtungen, die auf die mittelalterlichen Rechtsverhältnisse zurückgingen, erfolgte sogar erst im Laufe des 20. Jahrhunderts.

Ebenso wie die Entwicklung des Dorfes nur in einer geringen Anzahl von Dokumenten fassbar ist, beschränkt sich die Kenntnis der Baugeschichte der Kirche auf wenige Punkte. Als erste Bautätigkeit im Zusammenhang mit dem Gotteshaus erscheint erst der Neubau zwischen 1502 und 1510 in den Papieren, als sich die beteiligten Parteien, der Komtur von Thunstetten, der damals schon auf dessen Verwaltung Einfluss besitzende Staat Bern sowie der Landesherr Solothurn, um die Regelung der aus der Rechtslage her-

vorgehenden finanziellen Pflichten, «Insbesondere dess chorshalb», bemühten [21]. Der damit erreichte Neubau entsprach im grossen und ganzen der heutigen Kirche, die wir als Anlage V bezeichnen. Dabei kommt in den Dokumenten auch zum Ausdruck, dass der bis dahin bestehende Turm wegen Einsturzgefahr erst während des Baues abgebrochen und vollständig neu hat aufgeführt werden müssen.

Nach der Reformation erfahren wir nicht nur von Bautätigkeiten, welche sich auf das Altarhaus beziehen und die vom Inhaber der Kirchenrechte, dem Staat Bern, protokolliert worden sind, sondern auch von Änderungen im Schiff, die sich im allgemeinen nur selten in den schriftlichen Aufzeichnungen der Gemeinden manifestieren. In Aetingen trug dazu vor allem das erwähnte Interesse Solothurns bei, über die Kirchgemeinde seine Landeshoheit gegenüber seinem Nachbarn zur Geltung zu bringen. Damit finden sich Notizen in seinen Akten. So wird 1564 – wie oben angeführt – der Platz des durch die Gemeinde gestellten Taufsteines im Schiff vom Bucheggberger Vogt zugewiesen [22]. Als jedoch 1696 ein neuer Stein im Chor gesetzt wird, trägt Bern die Kosten [23].

Durch die Berner Quellen werden neben zahlreichen Änderungen am Pfarrhaus auch zwei nachreformatorische Umbauten der Kirche deutlich. 1611 stellt der Staat Holz für Bauarbeiten zur Verfügung. 1696 wird ein namhafter Betrag für denselben Zweck beigesteuert [24]. Wie sehr das Schulwesen durch die kirchliche Rechtslage beeinflusst worden ist, zeigen die Notizen in den Akten über Zuwendungen Berns für den Bau des Schulhauses [25]. Dass sich der Umbau von 1696 auch auf den Saal bezogen hat, wird durch Notizen in den solothurnischen Dokumenten deutlich, die auch später von kleineren Änderungen im Zusammenhang mit der Kirche berichten [26].

Damit schliessen wir unsere Betrachtungen über die Geschichte der Pfarrkirche Aetingen, wie sie aus der Literatur und aus den leicht zugänglichen Dokumenten hervorgehen. Dabei wurden unbeantwortete Fragen ersichtlich, die der Forschung in der Zukunft sicherlich noch einige Präzisierungen ermöglichen werden.

### 3. Die Lage der Kirche

Die Kirche von Aetingen steht auf einer Terrasse am Südhang des Bucheggberges [27]. Nach Süden läuft der Hang sanft gegen die Sohle des Limpachtales aus, gegen Osten jedoch, anschliessend an das Chor, fällt das Gelände steil gegen das schmale Seitentälchen des «Vögeli-grabens» ab. Hier sichern heute Stützmauern aus der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, mit Quadern der abgebrochenen Schanze von Solothurn gefügt, die Böschung des ausgedehnten Friedhofes (Abb. 1–3).

Da die Lage der Kirche durch den Verlauf des Hanges beeinflusst worden ist, ist das Gebäude nicht genau geostet, sondern nach Norden desaxiert. Wir sprechen aber im folgenden gemäss der angestrebten Orientierung von der Chorseite als Osten, der Eingangsseite als



Abb. 1. Ansicht der Kirche von Nordwesten.

Westen, der Bergseite als Norden und der Talseite als Süden.

Die Detailbeobachtungen der durch die Grabung angeschnittenen Schichten des gewachsenen Bodens bestätigen die Topographie der unmittelbaren Umgebung der Kirche. Die glazialen Ablagerungen aus schotterhaltigem und verlehmttem Sand fallen von Nordwesten gegen Südosten stark gegen den «Vögeli-graben» ab.

Im Bereich der Kirche bildet die heutige Terrasse das Ergebnis von Erdarbeiten und -verschiebungen, mit denen für die verschiedenen Gebäude ein einiger-massen ebener Platz in den Hang gegraben worden ist. Bei hängseitig gelegenen Bauten besteht im allgemeinen die Tendenz, den erforderlichen Platz nicht durch unsichere Aufschüttungen, sondern durch Abtiefen auf harten Boden zu schaffen. Je grösser daher die Bauten gegenüber ihrem Vorgänger geplant waren, desto mehr musste die Fläche erweitert und die obersten natürlichen Schichten abgetragen werden.

Dadurch kamen im abfallenden Gelände des Kirchplatzes Aetingen bergwärts Schichten an die Oberfläche zu liegen, die talwärts unter jüngeren Lagen des gewachsenen Bodens folgen. Nur im Südosten, dem

tiefsten Punkt des natürlichen Geländes, dürfte die ursprüngliche Schichtenfolge erhalten geblieben sein.

Die Abtiefungen, insbesondere diejenige für den Bauplatz der Anlage V, die im Plan der heutigen entspricht, hatten zur Folge, dass die Strukturen der Vorgängerbauten bis in die untersten Lagen der Fundamente abgetragen wurden, ja auf der Bergseite, wo üblicherweise weniger tief fundiert wird, gänzlich verschwanden.

### 4. Verlauf und Methode der Untersuchungen von 1977/78

Durch die geringe Tiefe der uniformen archäologischen Schicht über dem abgeschroteten, gewachsenen Boden erübrigte sich das Graben auf verschiedenen Flächen. Das erste unter dem modernen Boden folgende Niveau wurde durch die Oberfläche des gewachsenen Bodens gebildet. Trotzdem versuchten wir in der damit vor allem im Westen nur in der geringen Höhe von 0,40 m erhaltenen Stratigraphie Aufschlüsse zu gewinnen. Im Osten hingegen, nahe dem Haupt des



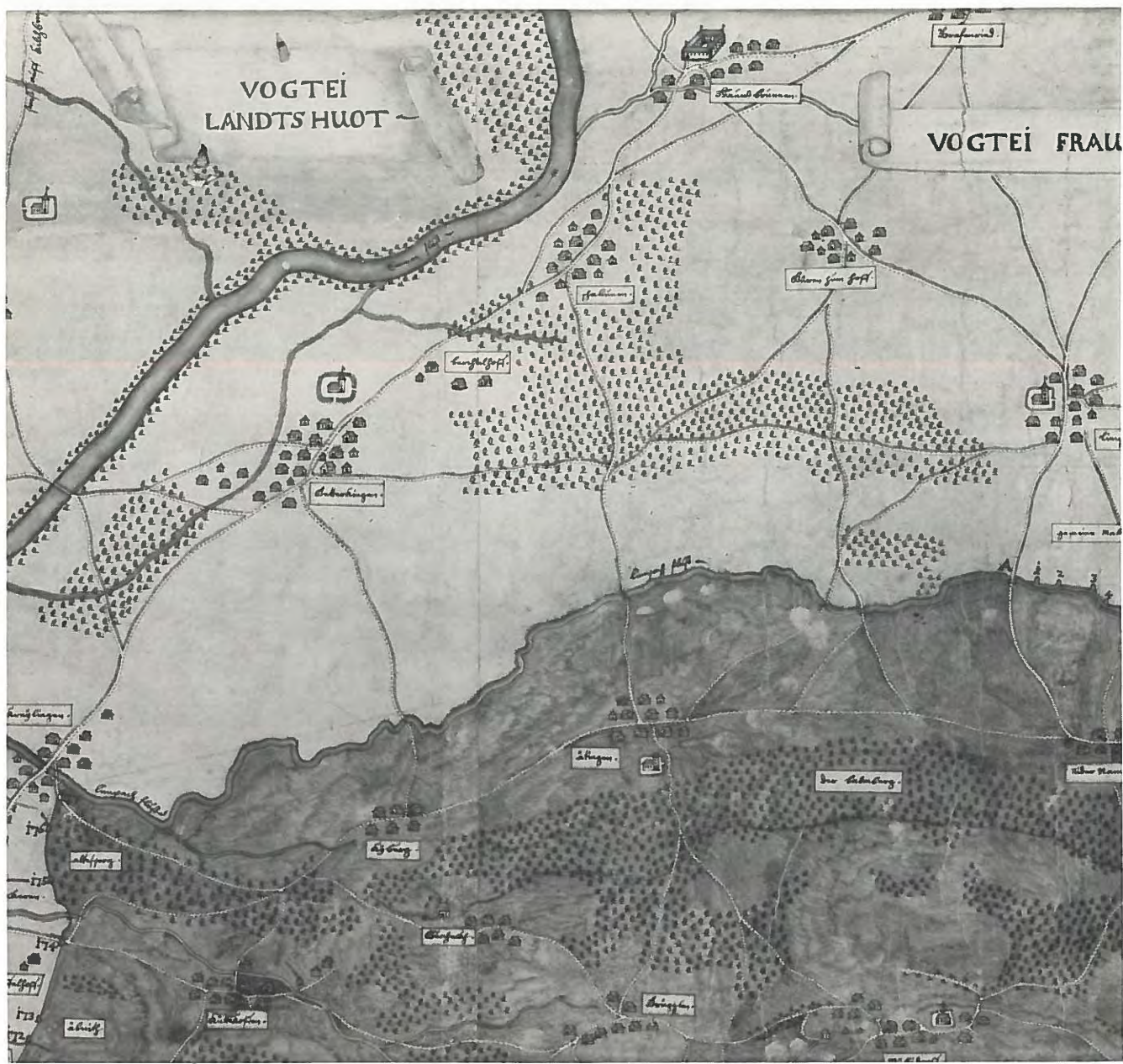


Abb. 2. Das Gebiet um Aetingen in einem Plan von 1717, gezeichnet von Johann Melchior Erb (Staatsarchiv Solothurn, Kb 1 Aetingen).

heutigen Chores, erreichten wir eine durch die Baugruben gegebene Tiefe von 2,70 m. Im Bereiche der älteren Kirchen berührten wir überall den gewachsenen Boden, im umgebenden Friedhof hingegen begnügten wir uns mit den obersten Bestattungsschichten, die jedoch aufgrund der erfolgten Abschrotungen des Geländes zumeist die unterste Lage gebildet haben dürften.

Die Grabungspläne wurden im Massstab 1:20 aufgezeichnet, das aufgehende Mauerwerk hingegen im Massstab 1:50. Auf dem Platz arbeiteten Olivier Feihl, Franz Wadsack und Heinz Kellenberger, Moudon, welche von Mitarbeitern des Bauunternehmens A. Emch, Aetigkofen, unterstützt wurden. Die Umzeichnungen für diese Publikation besorgte Franz Wadsack. Daniel und Suzanne Fibbi-Aeppli, Denez, erstellten die fotografische Dokumentation.

Nach dem Abschluss der Arbeiten erstellten wir einen vorläufigen Arbeitsbericht, der unter anderem in

den Archiven der Kantonsarchäologie und der Denkmalpflege des Kantons Solothurn sowie im Archiv der Kirchgemeinde deponiert wurde. Es erwies sich aufgrund der inzwischen durch weitere Forschungen gewonnenen Erkenntnisse als unumgänglich, diesen ersten Überblick da und dort zu korrigieren oder zu differenzieren, so dass die beiden Berichte nicht mehr in allen Punkten übereinstimmen.

## 5. Die Ergebnisse der archäologischen Untersuchungen

### 5.1. Zusammenfassung

**Römische Belegung:** Aufgrund der Funde von römischem Abbruchmaterial in den ältesten Gräbern darf angenommen werden, dass der Platz oder die Umge-

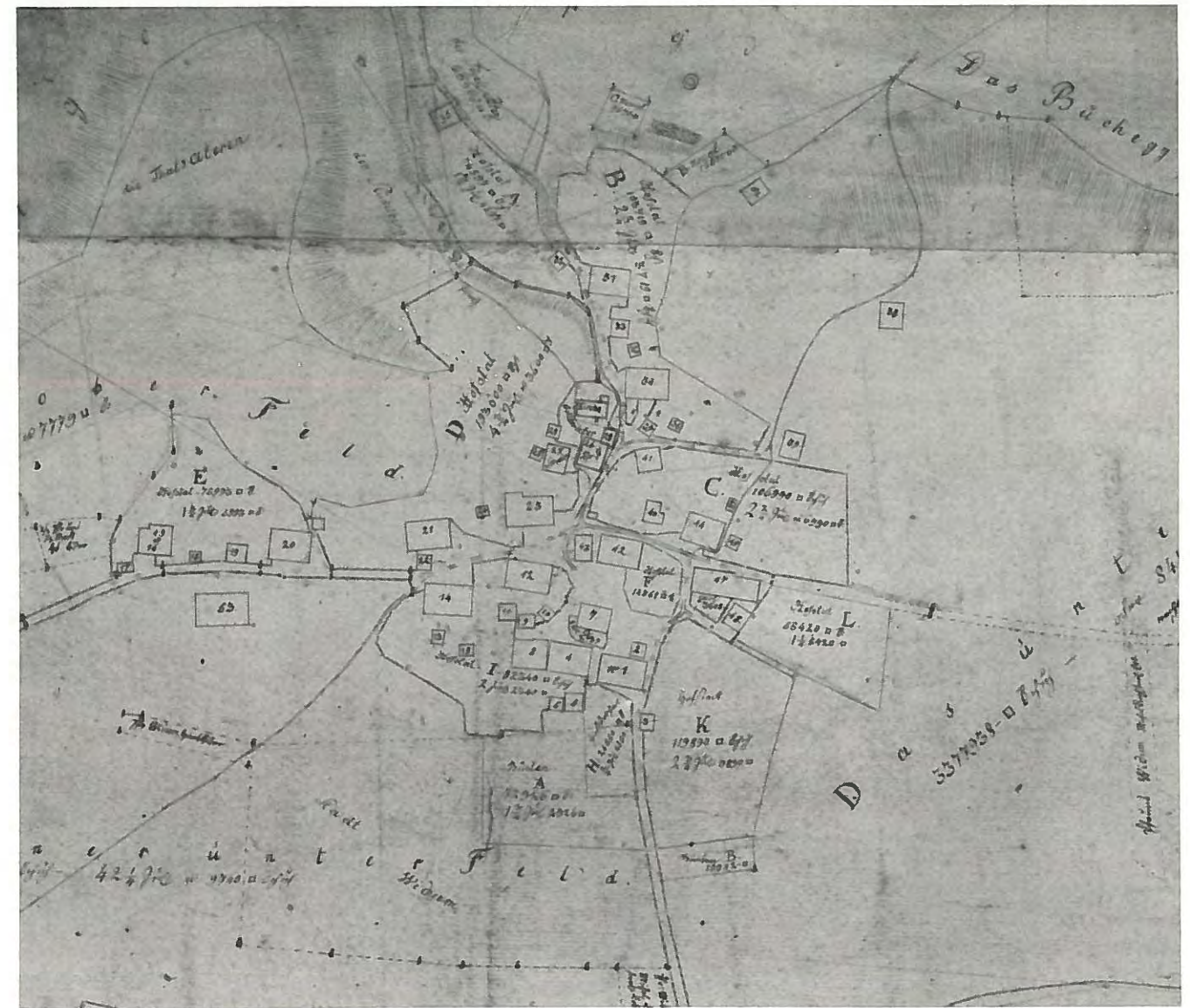


Abb. 3. Dorf und Kirche Aetingen nach einem Katasterplan von 1818, aufgezeichnet von B. Emch (Staatsarchiv Solothurn, E 17, 1).

bung schon in dieser Zeit belegt gewesen sein müssen. Im Bereich der Kirche konnten jedoch keine Strukturen in situ gefunden werden.

**Frühmittelalterliche Anlage I (Abb. 4):** Der erste Sakralbau kann nur durch einen Friedhof nachgewiesen werden, der älter als die erste, durch Mauerstrukturen erfasste Kirche ist. Eine grössere unbelegte Fläche situiert diesen Bau im mittleren Bereich des heutigen Schiffes.

**Spätkarolingische/frühromanische Anlage II (Abb. 4):** Eine neue Kirche ersetzte den Vorgängerbau wahrscheinlich vollständig. Der Saal war durch ein eingezogenes Altarhaus abgeschlossen, dessen Plan nicht eindeutig, möglicherweise jedoch als Rechteckchor ohne ausgeschiedenen Triumphbogen definiert werden kann. Die Anlage ist in die spätkarolingische oder frühromanische Zeit zu datieren.

**Anlage III/IV (Abb. 4):** Nur noch kleinere Fragmente weisen auf weitere Umbauten hin, doch kann der zugehörige Grundriss nur schwer gefasst werden. Eventu-

ell bestand um 1500 beim Abbruch von III/IV und dem Bau der Anlage V eine Kirche, deren Plan sich an denjenigen des Vorgängers II anlehnte, jedoch ein geändertes Chor und einen Annex auf der Südseite erhalten hatte. Auf der Nordseite des rechteckigen Altarhauses stand zudem ein Turm. Es ist aber auch möglich, dass eine Kirche mit Apsis in der Ausdehnung der heutigen Anlage den Vorgänger der Kirche V gebildet hat. Beide können aber auch nacheinander bestanden haben.

**Spätgotische Anlage V (Abb. 4):** Ein vollständiger Neubau der Kirche samt Turm ist durch schriftliche Quellen um 1502–1510 verbürgt. Diese Anlage bildet noch in Plan und Volumen das heutige Gotteshaus, eine Saalkirche mit Rechteckchor und Turm. Eine aufwendige Triumphbogenkonstruktion trennte das Langhaus vom Chor, etwa im Bereich des heutigen Einganges in der Südfassade.

**Änderungen vom 17. bis 19. Jahrhundert (Abb. 4):** Wahrscheinlich im 17. Jahrhundert wurde der Tri-



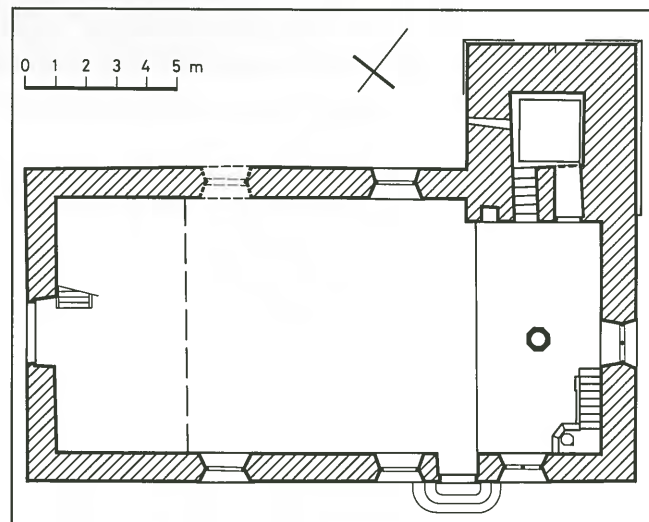
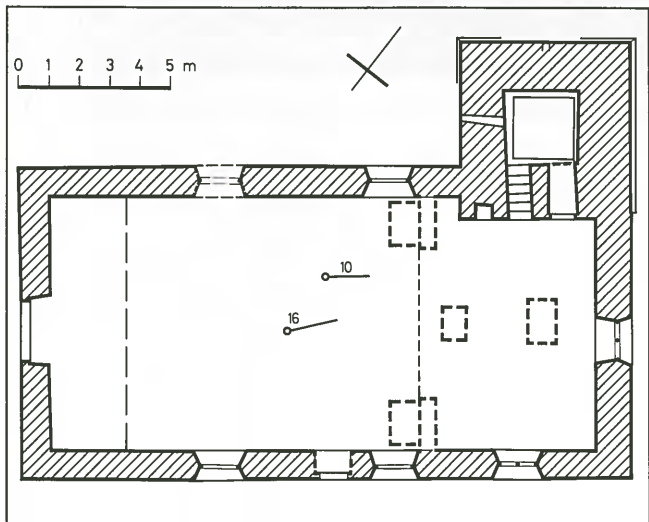
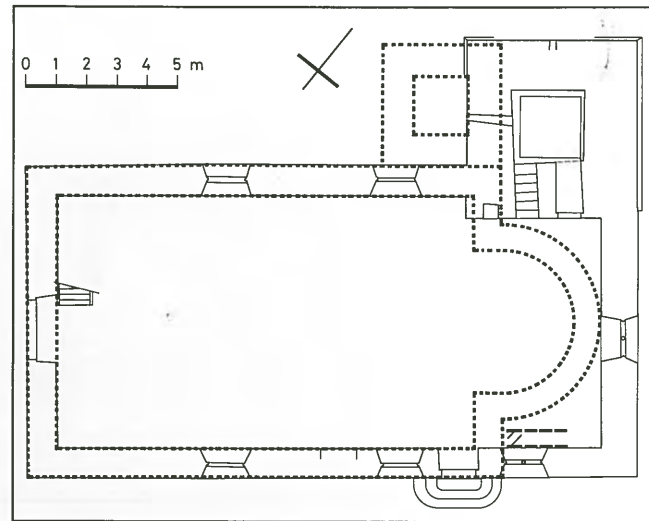
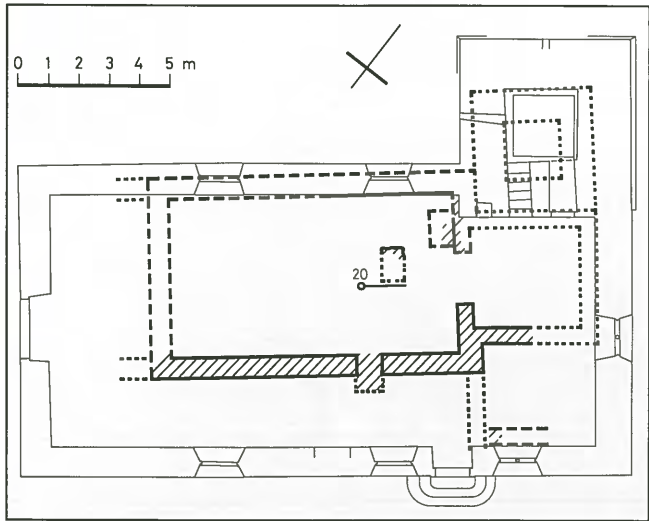
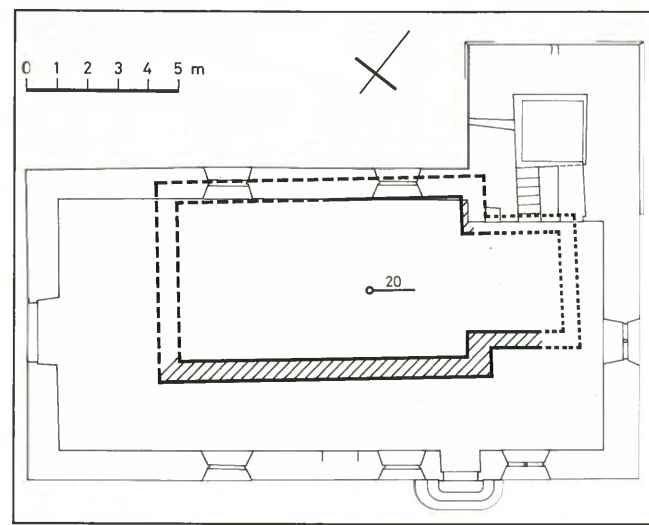
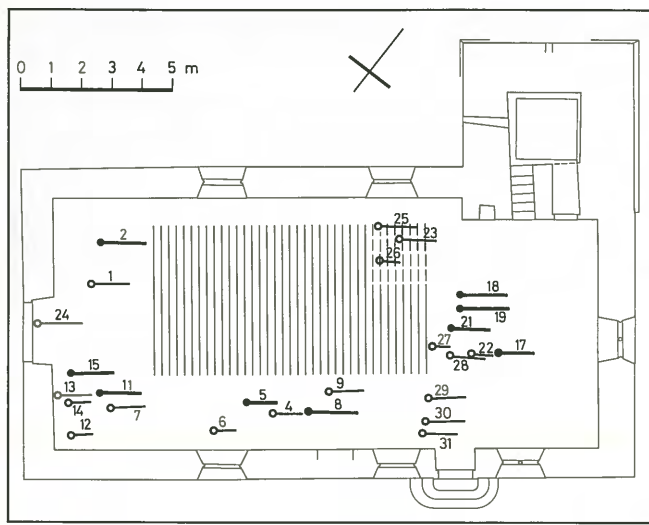


Abb. 4. Die Grundrisse der Kirchen I-V, Mst. 1 : 250.

umphogen niedergelegt und die Kirche in einen Predigtsaal umgewandelt. Verschiedene weitere Änderungen betrafen die Öffnungen und Einbauten.

*Umbau um 1853/54:* Die 1977/79 entfernte Deckenkonstruktion sowie die Empore dürften in der Mitte des 19. Jahrhunderts entstanden sein. Das Datum von 1854 befindet sich auf dem abgeänderten Dachstuhl,

dasjenige von 1853 auf der Ausmauerung einer älteren Nische.

### 5.2. Spuren einer römischen Besiedlung

In den Gräbern des Friedhofes der älteren Kirche und in einer in ihrer ursprünglichen Funktion unbestimmten Grube finden sich Fragmente von Leistenziegeln,



Abb. 5. Römische Keramik mit «Augendekor».

von Mörtelstrichen mit Beigabe von grobem Ziegelschrot (Wassermörtel) sowie von Keramik, darunter ein mit «Augendekor» (décor oculé) verziertes Stück aus dem 2. Jahrhundert n. Chr. (Abb. 5) [28]. Die Häufigkeit dieses Materials lässt vermuten, dass es von einem Bauwerk aus dieser Zeit am Platz selbst oder in der Umgebung stammen muss. Strukturen in situ wurden im Bereich der heutigen Kirche nicht aufgedeckt, können aber aufgrund der grossen Erdbewegungen verschwunden sein.

### 5.3. Anlage I

Von der ersten Kirche oder den ersten Kirchen zu

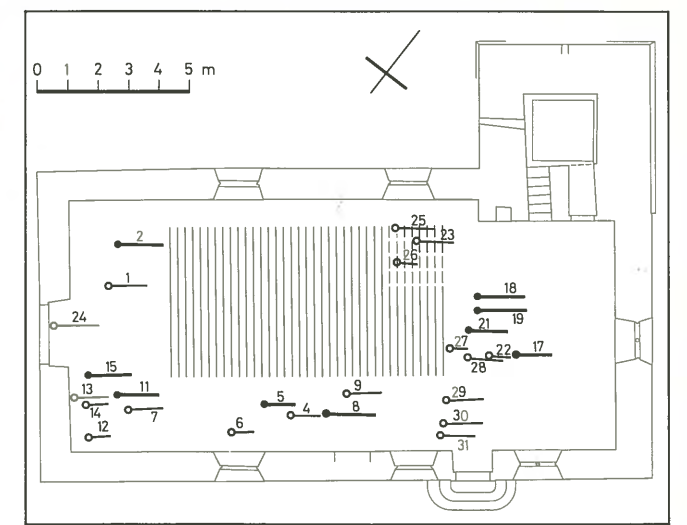
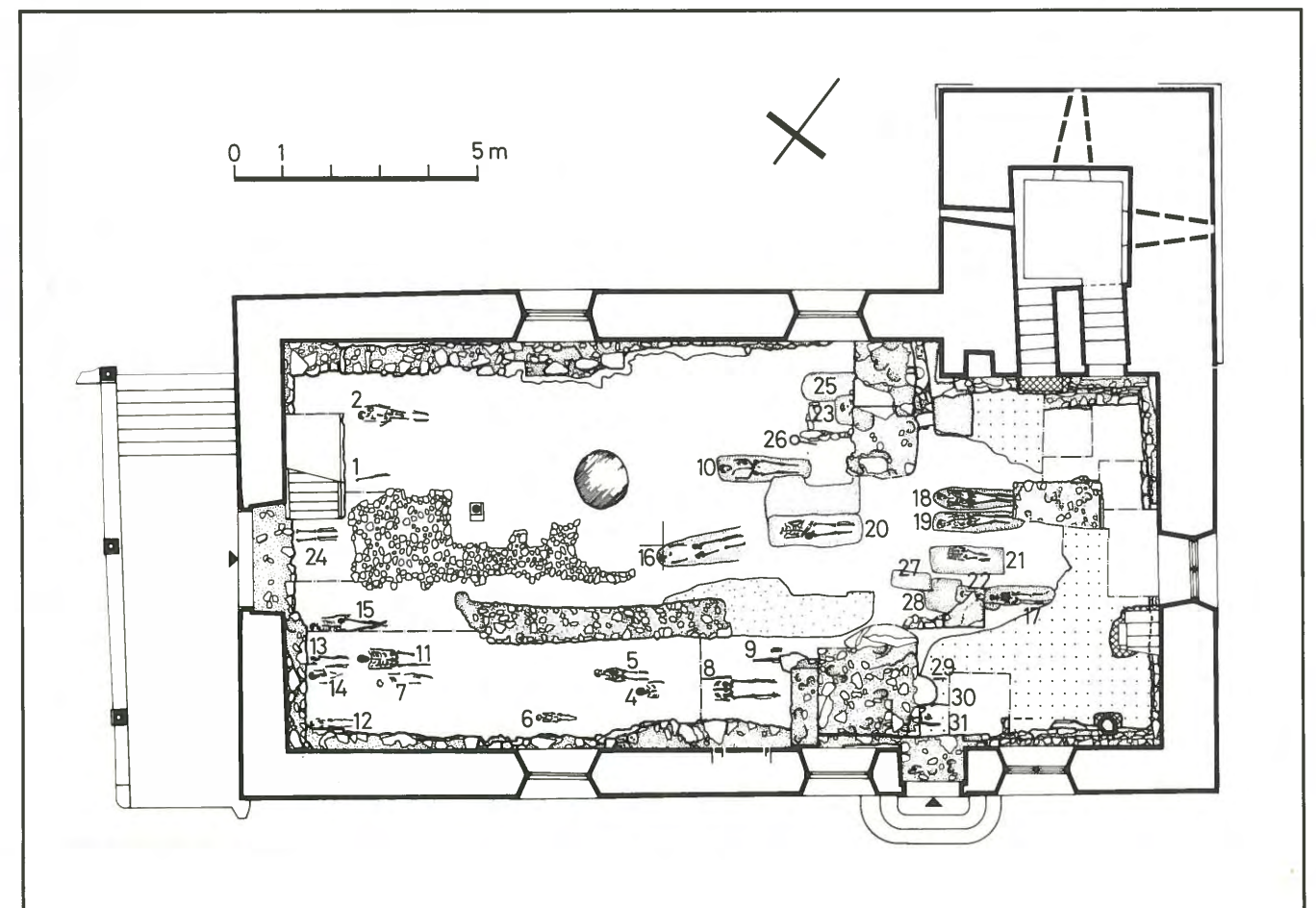


Abb. 6. Durch die Anlage I belegte Fläche. Frühmittelalterliche Gräber (gefüllte Schemata), unbestimmbare Skelette (ungefüllte Schemata), Mst. 1 : 250.

Aetingen sind keine Strukturen mehr erhalten, welche die Rekonstruktion des Planes erlaubten. Der im Innern des heutigen Gotteshauses freigelegte Friedhof umreist jedoch eine unbelegte Fläche im Norden des heutigen Schiffes, die kleiner ist als der von der ersten, durch Mauern nachgewiesenen Kirche II (Abb. 6 und 7) [29].

Von den 31 aufgedeckten Gräbern können 24 als

Aussenbestattungen bezeichnet werden, sei es auf Abb. 7. Unterstes Grabniveau mit Bestattungen und verschiedenen, teilweise entfernten Strukturen der Kirchen II-V, Mst. 1 : 150.





grund ihrer Lage oder aufgrund ihrer kompakten, lehmigen Auffüllung, die sich von der recht lockeren der Innengräber unterscheidet (Gräber 1, 2, 4–9, 11–15, 17–19, 21, 22, 24, 27–31). Eine Gruppe von drei Gruben mit Skelettfragmenten in der Nordostecke des heutigen Schiffes können entweder Friedhofbestattungen oder Gräber innerhalb der Anlage I–IV sein (Gräber 23, 25, 26). Bei den übrigen handelt es sich um Bestattungen, die aufgrund der stratigraphischen Zusammenhänge eindeutig einer der Anlagen als Innenbestattung zugeschrieben werden können (Gräber 3, 10, 16, 20, 29).

Von den 24 Friedhofgräbern sind vier mit Sicherheit älter als die erste durch Mauerstrukturen fassbare Kirche II (Gräber 21, 22, 27, 28), da sie von diesen bedeckt werden. Von den übrigen Bestattungen kann keine mit letzter Gewissheit dem ältesten Bestand zugeschrieben werden. Es fällt aber auf, dass in den erhaltenen untersten Bestattungsschichten die Skelette Erwachsener überwiegen, bei denen die Arme neben dem Körper ausgestreckt sind. Dies wurde bis vor nicht allzulanger Zeit als rein heidnischer Brauch angesehen. Nach unserer bisherigen Erfahrung können wir uns dieser Ansicht nicht anschliessen, da diese Armlage auch bei frühmittelalterlichen christlichen Bestattungen im heutigen deutschschweizerischen Gebiet als auffallendes Merkmal festzustellen ist, mindestens für Bestattungen in Kirchen alamannischer Orte. Es entzieht sich unserer Kenntnis, ob in Siedlungen mit galloromanischer Bevölkerung anderweitige Beobachtungen gemacht werden konnten; jedenfalls befinden sich in Abweichung davon bei frühmittelalterlichen christlichen Gräbern der Westschweiz, in der galloromanische Elemente überwiegen, die Arme abgewinkelt über den Unterleib gelegt [30]. In Aetingen qualifiziert die Armlage die besagten Bestattungen als frühmittelalterlich. Für die Existenz eines Sakralbaues im Bereich der durch die Gräber abgesteckten unbelegten Fläche sprechen drei Gründe:

1. Die erste durch Mauerstrukturen fassbare Kirche weist zum Teil einen unregelmässigen Verlauf der Fundamente auf, ohne dass dies auf die Bodenbeschaffenheit zurückzuführen wäre. Dies muss dadurch erklärt werden, dass bei deren Bau ältere Strukturen entfernt worden sein müssen, das Gelände daher von Gruben und Gräben eines abgebrochenen Vorgängers durchzogen gewesen ist. So liegt eine unregelmässige Grube, deren Füllung römisches Abbruchmaterial enthält, unter der Südmauer der ersten durch gemauerte Strukturen erfassten Kirche.
2. Es ist nicht denkbar, dass der Friedhof im oder bei dem vermuteten römischen Gutshof angelegt worden wäre, ohne dass ein christlicher Sakralbau vorhanden gewesen ist. Der Friedhof umrahmte kaum derart auffällig eine unbelegte Fläche, sondern die Gräber wären willkürlicher zerstreut. Hier muss ein Gebäude bestanden haben, um das bestattet worden ist.
3. Alle Friedhofgräber liegen in der Richtung der jüngeren, durch Mauerstrukturen gesicherten Kirchen II–V, also nicht geostet, sondern gegen Nordosten

gerichtet. Die Bestattungen müssen sich demnach nach gleich verlaufenden Strukturen orientiert haben. Sicher kann dies durch den Verlauf verschwundener römischer Mauerzüge beeinflusst gewesen sein, doch unter Berücksichtigung des Punktes 2 weist die Abweichung eher auf die Existenz eines zugehörigen Sakralbaues hin, der auch die Richtung der Nachfolgebauten bestimmt hat.

Die Bestimmung der überbauten Fläche der Anlage I gestaltet sich schwierig; eine Rekonstruktion des Planes fällt vollständig ausser Betracht. Eindeutig dürfte die Westgrenze mit der Bestattungsreihe 1, 2, und 15 feststehen, während die Ostgrenze nur unsicher zu fixieren ist. Neben den Grabfüllungen lassen auch andere Gründe vermuten, dass mit den Bestattungen 17, 18, 19, 21, 22, 27 und 28 ehemals ausserhalb der Kirche angelegte Gräber vorliegen. Wenn es sich um Innenbestattungen handelte, müssten sie im Laienteil, also im Saal oder dessen westlichem Bereich angelegt worden sein; im Chorbereich von Pfarrkirchen kommen nach unserer Kenntnis im Frühmittelalter wohl Einzelgräber vor, mehrfache Bestattungen sind jedoch nicht üblich [31]. Da nun die besagten Gräber im Altarhaus der jüngeren Kirche II liegen, wäre damit bei deren Bau eine Verkürzung erfolgt, was äusserst selten geschehen ist. Zudem erlaubte das stark abfallende Gelände kaum einen Bau, der weiter nach Osten ragte. Wir können damit auch diese Gräber als Friedhofbestattungen unmittelbar östlich des Chores I einordnen. Dabei fallen vor allem die beiden auf gleichem Niveau nebeneinander liegenden Skelette 18/19 auf, wohl eine Doppelbestattung, die, wenn sie nicht gleichzeitig erfolgt ist, doch gemäss der Lage zwei zusammengehörende Personen bezeichnet. Ob damit ein Hinweis auf mögliche Stifter gegeben ist, geht aus dem Befund nicht hervor. Wie die übrigen Bestattungen sind sie ohne Beigaben (Abb. 8).

Die Gräbergruppe 23, 25 und 26 im Nordosten des heutigen Schiffes kann insofern nicht zur Präzisierung des Grundrisses I beigezogen werden, als hier die Gewissheit fehlt, ob es sich wirklich um Friedhofgräber handelt, die älter als die Anlage II sind. Ihre Lage schränkte jedenfalls den Plan derart ein, dass damit eine allzu kleine Kirche I definiert würde.

Auch die Rekonstruktion mit einem an dieser Stelle stark eingezogenen Chor befriedigte nicht. Eine seitlich dieser Dreiergruppe gelegene grabähnliche Eintiefung auf der Mittelachse der älteren Kirchen enthält nur

Abb. 8. Die Gräber 18 und 19, gegen Nordwesten gesehen.



Fragmente von Baumrinde und kann nicht eindeutig als Grabgrube definiert werden.

Da im weiteren bei der Nachfolganlage II keine wiederverwendeten Strukturen festgestellt werden können, muss angenommen werden, dass der Bau oder die Bauten I, ob sie nun aus Holz oder Stein bestanden haben, vollständig abgebrochen und daher wohl wesentlich kleiner als der Nachfolger gewesen sind. Dieser vergrösserte die belegte Fläche vor allem gegen Osten, also im Chorbereich. Aus dieser Überlegung und der Lage der Gräber geht hervor, dass die Anlage I höchstens eine Länge von 10 m und eine Breite um 5 m aufgewiesen hat. Als mögliche Datierung einer ältesten Kirche in Aetingen kann vorläufig das 8. Jahrhundert angenommen werden, doch ist dies eine Hypothese, die sich auf die unsichere chronologische Einordnung der Nachfolganlage II und die historischen Kenntnisse stützt. Ebenso wissen wir nicht, wieviele Bauten, eventuell fast gleichen Grundrisses, den Platz belegt haben, so dass uns die für eine relative Datierung nötige Baufolge fehlt.

Der Befund der zur Anlage oder zu den ältesten Anlagen gehörenden Gräber bestätigt eine Einordnung nicht vor dem 8. Jahrhundert. Hier fällt vor allem auf, dass keinerlei Beigaben vorhanden sind. Wir wissen jedoch, dass gegen das Ende des 7. Jahrhunderts auch bei reicheren Familien die Sitte sehr stark zurückgegangen ist, den Toten Gegenstände ins Grab mitzubringen [32]. Sicher kann aufgrund der bisherigen Funde daraus keine Ausschliesslichkeit abgeleitet werden, doch häufen sich die Beobachtungen in letzter Zeit derart, dass dieses Kriterium zu einer Präzisierung der Chronologie jedenfalls im westlichen Mittelland in Erwägung gezogen werden muss. Immer unter der Voraussetzung, dass eine Stiftung durch eine alamannische Familie oder Sippe vorliegt, kann das Fehlen jeglicher älterer Innenbestattung auf eine Entstehung der Kirche nicht vor dem 8. Jahrhundert hindeuten, in dessen Verlauf auch diese Sitte vor allem in ländlichen Pfarrkirchen für längere Zeit, bis ins Spätmittelalter, stark eingeschränkt worden ist.

Auf die Überlegungen, die eine Kirchengründung im Gebiete des Bucheggberges nahelegen, besonders in Bezug des Initianten, sind wir im historischen Teil schon eingegangen. Dort mussten wir feststellen, dass aus den vorliegenden Dokumenten, die nicht vor dem Hochmittelalter datieren, keine Schlüsse auf die Gründungsgeschichte der Kirche Aetingen gezogen werden können. Es besteht die Möglichkeit, dass es sich dabei eher um die Stiftung einer einflussreichen Familie gehandelt haben dürfte, als um eine Gründung des Klosters St. Gallen, dem die Kirchenrechte mindestens eine Zeitlang vor 1345 gehört haben.

#### 5.4. Anlage II

Aufgrund der Terrassierungsarbeiten beim Bau der späteren Anlage V erhielt sich auch von den Strukturen der ersten deutlich im Befund fassbaren Kirche wenig. Es sind davon nur die zwischen 0,65 und 0,80 m starken Fundamente der Südfassaden von Schiff und Chor in der Höhe von einer bis drei Lagen

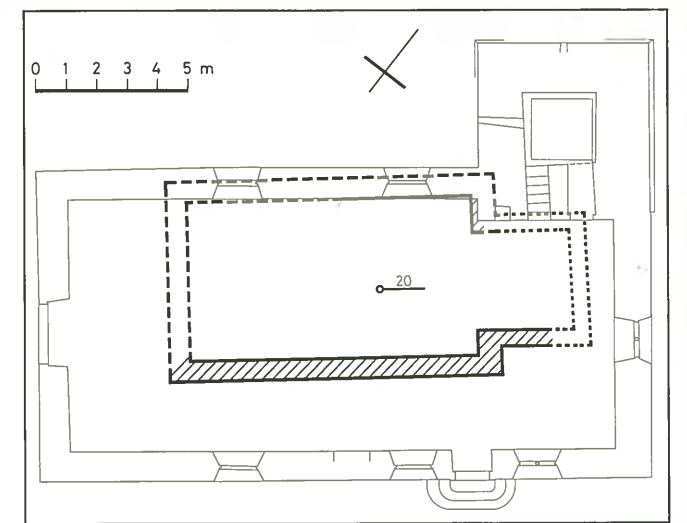


Abb. 9. Rekonstruktion des Grundrisses der Kirche II, Mst. 1 : 250.

vorhanden. Kleinere Kiesel sind in einem mergelartigen, gelben Mörtel gemauert. Die unregelmässigen Fluchten deuten auf Vorgängerbauten am Platz hin (Abb. 9 und 10).

Die Südfassade des Schiffes ist in der vollständigen Länge von 9,80 m erhalten (Abb. 11). An ihrem östlichen Ende biegt sie zur Schulter gegen das Chor um, im Westen zeigt eine Mörtelzunge, die über die Innenflucht nach Norden ragt, den Ansatz der ehemaligen Westmauer. Auf der Nordseite lag die Mauer anstelle der heutigen, die aus der Bauperiode V stammt, denn daran kleben gelbe Mörtelpakete, und an wenigen Stellen ist die Grube der Vorgängermauer II noch erkennbar. Zudem zeigen hier die Strukturen V im Gegensatz zur Südseite eine leichte Abwinklung von Nordosten gegen Südwesten. An der Stelle, wo aufgrund des Befundes auf der Gegenseite die Westmauer zu vermuten ist, ändert die Richtung, und die Strukturen V führen in Ost–Westrichtung parallel zur Südmauer bis zur Ecke weiter.

Neben diesen Hinweisen lässt sich die Mittelachse des Langhauses II auch aufgrund der später am Chorbogen II angefügten Triumphbogenfundamente der Anlage III/IV rekonstruieren. Für die Lage der Westfassade dürfte auch die ungestörte, frühmittelalterliche Gräberreihe westlich der besagten Mörtelzunge bestimmend sein.

Im Osten schloss das Chor mit einem Einzug von 0,80 m an den im Lichten etwa 5,20 × 9,80 m messenden Saal an. Erhalten hat sich vom Altarhaus nur noch die Südfassade, die um 1,80 m über die Schulter gegen Osten hinausragt. Am Abbruchhaupt – die Mauer ist von der Baugrube des Chores V durchschnitten – fallen zwei deutlich radial gestellte Steine gegenüber der sonst längsverlegten Blendung der Innenseite auf (Abb. 12).

Obschon um 2 m gestelzte Apsiden, z. B. in Courrendlin JU und Ressudens VD (beide 10./11. Jahrhundert) bekannt sind und die überkommenen Strukturen eine Rekonstruktion in diesem Sinne zulassen, muss vorläufig eher an ein gerade geschlossenes Rechteckchor gedacht werden. Im Gegensatz zu dieser Lösung



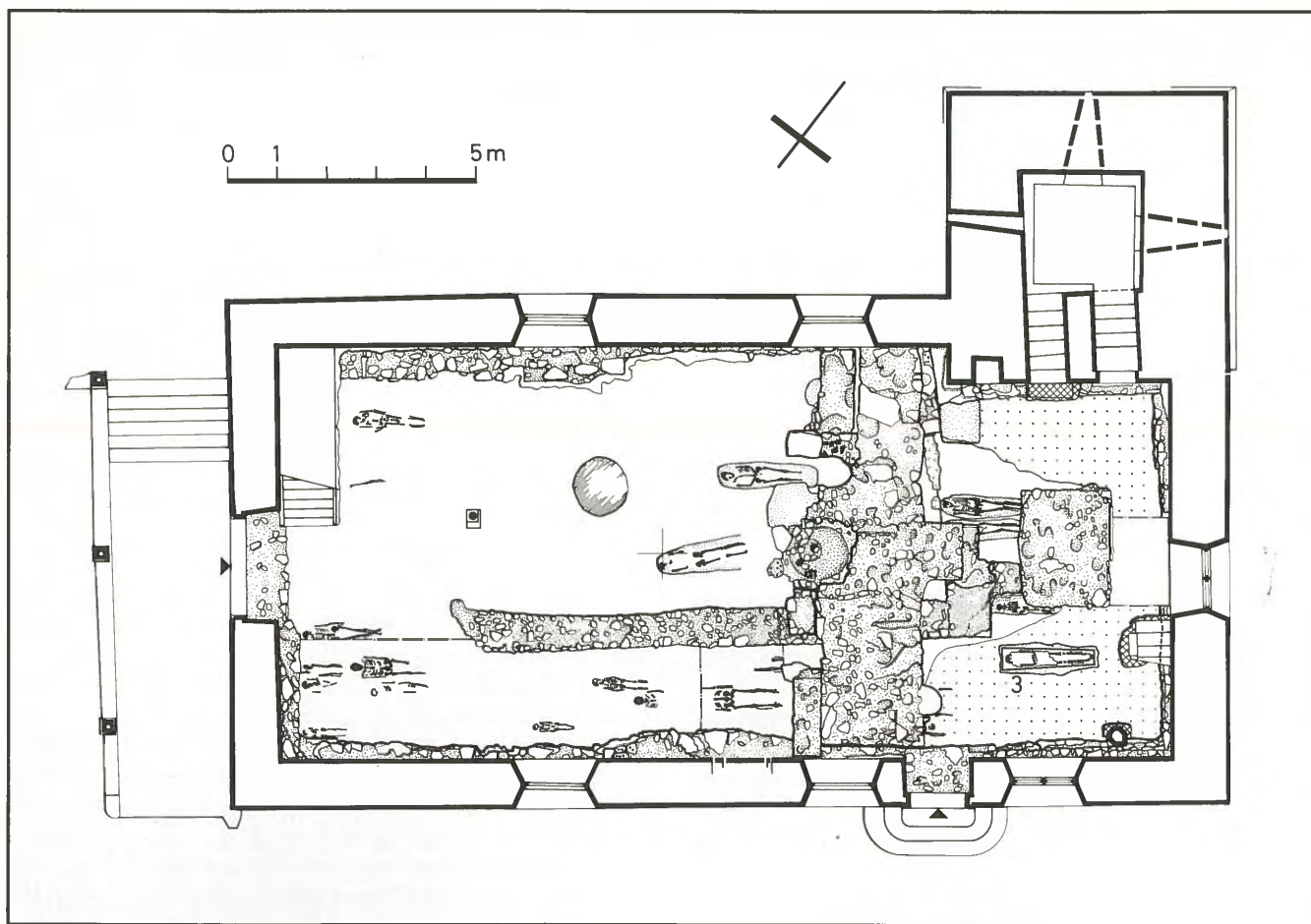


Abb. 10. Grabungsniveau mit Bestattungen und den Strukturen der Kirchen II und III/IV. Abgebrochene Mauerteile der Anlage V.

Mst. 1 : 150.

Abb. 11. Südmauer des Schiffes II mit Friedhof, gegen Westen gesehen.



bedeutete eine stark gestelzte Apsis eine derartige Ausnahme, dass zu einer Rekonstruktion deutlichere Beweise nötig wären. Es ist dabei allerdings zu bemerken, dass kein eingezogener Triumphbogen Schiff und Chor trennt, ein Befund, der wiederum eher für ein gerundetes Altarhaus als für ein Rechteckchor spricht. Aufgrund der später beim Bau III/IV dieser Stelle angefügten Zungenfundamente kann die Mittelachse des Sanktuariums rekonstruiert werden. Dieses muss im Lichten ca. 3,00 bis 3,20 m weit gewesen sein.

Die Grösse der Kirche, die Stärke und Qualität der erhaltenen Mauern sowie die sich den Proportionen 1:2 nähernden lichten Masse des Langhauses legen eine Entstehung zwischen der zweiten Hälfte des 9. und der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts nahe. Die Qualität ist nicht mit derjenigen karolingischer, die Mauerstärke nicht mit derjenigen romanischer Zeit vergleichbar.

Nun führten wir schon beim Beschrieb der Anlage I an, dass die Kirche II gegenüber dieser eine ausgeprägte Vergrößerung, vor allem in der Chorzone bedeutete, was gemessen an anderen Beispielen in dieser Zeit recht ungebrauchlich ist. So übernehmen die beiden Anlagen II in Oberwil b. Büren a. d. A. BE und Kirchlindach BE mit nur leichten Korrekturen den Plan ihrer Vorgänger. Hingegen treten deutliche Erweiterungen im Chorbereich oft vom 10./11. Jahrhundert an auf, wobei wir hier wieder die beiden obigen Beispiele, aber für spätere Epochen auch Aetingen selbst



Abb. 12. Chorpartie der Kirche II und III/IV, gegen Westen gesehen.

und Messen zitieren können, um neuer untersuchte Beispiele aus der Gegend anzuführen [33]. Wenn die Anlage II von Aetingen wirklich noch vor der Jahrtausendwende errichtet worden ist, dürfte dies eher am Ende der mit 9./10. Jahrhundert umschriebenen Zeitspanne erfolgt sein. Eine leicht spätere Datierung ist jedoch vor allem aufgrund der Unkenntnis der Qualität des aufgehenden Mauerwerkes nicht auszuschliessen. Wir können damit verallgemeinernd die Kirche II als spätkarolingisch oder frühromanisch bezeichnen.

#### 5.5. Anlage III/IV

Unter der Anlage III/IV verstehen wir die Kirche, welche im beginnenden 16. Jahrhundert wegen ihrer Bau-fälligkeit niedergelegt und durch einen Neubau, die Anlage V, hat ersetzt werden müssen. Da dabei die Mauern bis auf die untersten Lagen der Fundamente abgetragen worden oder sogar vollständig verschwunden sind, können eventuell im aufgehenden Mauerwerk erfolgte Änderungen nicht mehr erkannt werden.

Wir müssen uns daher auf kleine und kleinste Mauerfragmente stützen, welche durch ihre unterschiedlichen Kalkmörtel zudem mehrere Bauperioden nahele-

gen. So finden wir neben dem mehligem, mergelartigen Mörtel, welcher demjenigen der Anlage II gleicht, auch solche von feinsandiger Konsistenz und grauer und brauner Farbe.

Um den Grundriss der mit dem Bau der Kirche V ersetzten Anlage besteht keine Eindeutigkeit, und die Diskussionen ergaben schliesslich die Möglichkeit zweier unterschiedlicher Pläne. Entweder wurde der Saal II beibehalten und Änderungen durch Anbauten und Umbauten im Schiff und Chor vorgenommen oder eine weitere Anlage errichtet, welche im Saal den Grundriss der Kirche V vorausgenommen hätte, jedoch im Osten mit einer Apsis abgeschlossen gewesen wäre.

«Aufhänger» dieser letzteren Möglichkeit bilden ein Mauerfragment im Südosten des heutigen Chores einerseits und dessen gerundete Baugrube andererseits. Unter dem Fundament der heutigen Südfassade des Chores V liegt eine ältere, beim Bau der Anlage V niedergelegte Mauer. Der Mörtel ist grau und feinsandig und unterscheidet sich grundlegend vom Mörtel V, der überall am neuen Bau in etwa gleicher Qualität zu finden ist.

Das gegenüber allen übrigen in diesem Kapitel angeführten Strukturen über 2 m tiefer liegende und in



Ost-Westrichtung verlaufende Fundament bildet in der Verlängerung der Aussenflucht der südlichen Schulter der Anlage II ein Haupt gegen Westen. Eine Sondierung ausserhalb der Kirche zeigte, dass es sich nicht um die Ecke einer nach Süden abgehenden Mauer gehandelt hatte. Die Mauer muss also gegen die Flucht eines hier stehenden unbekanntes Elementes gesetzt worden sein und dürfte als Stützmauer definiert werden, die den Friedhof gegen den «Vögeligraben» gesichert hat.

Dieses unbekanntes Element könnte nun gegen die südliche Schulter einer Anlage gesetzt worden sein, welche dieselbe Breite wie die heutige aufwies, deren Strukturen aber vollständig verschwunden wären. Der gerundete Verlauf der zum Altarhaus des Nachfolgers V gehörenden Baugrube lässt zudem den Schluss zu, dass hier vorgängig eine weite Apsis abgebrochen worden ist. Derartige Befunde sind an extremen Hanglagen, wie dies in Aetingen der Fall ist, häufig zu beobachten. So wurde zum Beispiel in Oberwil b. Büren a. d. A. eine Apsis bis auf wenige Lagen niedergelegt, der neue Chor über dreiseitigem Grundriss in der weiten Grube aufgeführt [34]. Damit kann das Gelände einerseits und der Wechsel des Grundrisses andererseits, der keine Übernahme der älteren Fundamente erlaubte, das Vorgehen beim Neubau beeinflusst haben.

Der zugehörige Saal hätte demnach in der Breite dem bestehenden Schiff V entsprechen müssen. Wir erkennen in den Fundamenten V wirklich Unregelmässigkeiten, die auf einen gestörten Baugrund hinweisen, wie er oft durch den Aushub älteren Mauerwerkes entsteht. Ebenso kann dies jedoch auf die Störungen des Geländes durch die unzähligen Friedhofgräber zurückgeführt werden. Nun befinden sich auf der Südseite, im Gegensatz zum Norden, wo die Fassadenmauer V anstelle der älteren Strukturen II errichtet worden ist, keinerlei Hinweise auf vorangehendes Mauerwerk, weder gemauerte Steine, noch Mörtelreste, noch Mauergrube usw.

Ausschlaggebend für die Rekonstruktion eines anderen Plans des Vorgängers der Anlage V, zumindest für

das Bestehen eines rechteckigen Chores im Augenblick des Abbruches der Kirche IV, kann jedoch das Bestehen eines Turmes an dessen Nordseite sein. Dieser ist ebenfalls im Zuge der Erneuerung V ersetzt worden, wie uns die schriftlichen Quellen lehren. Der in der Anlage V nur im Norden im Übergang von Schiff zu Turm/Chor bestehende Einzug sowie die Beschreibung in den Dokumenten deuten eher darauf hin, dass dieser ältere Turm an derselben Stelle wie der neue gestanden haben muss. Diese Lage wies wiederum darauf hin, dass die Kirche III/IV ein rechteckiges Altarhaus und keine Apsis aufgewiesen haben dürfte, da sonst der Turm eher im Bereich der Schulter an die Schiffsnordfassade angelehnt gewesen wäre.

Gegen das Bestehen einer grösseren Anlage als Vorgänger der Kirche V kann abschliessend noch ein triftiger Einwand angeführt werden. Eine derart tiefe Abschrotung des Geländes, wie sie mit recht grosser Wahrscheinlichkeit erst beim Bau der Anlage V erfolgt ist, ist nur dort nötig, wo in einer Hanglage eine bedeutend kleinere Kirche durch eine grössere ersetzt werden soll.

Die Terrassierung kann daher darauf hinweisen, dass der Vorgängerbau der Anlage V wesentlich kleiner gewesen sein muss und sich daher auf die Grundlagen bezogen haben dürfte, welche durch den Plan der Kirche II gegeben waren.

Damit billigten wir der weiten Baugrube V im Osten einzig die Funktion zu, als Hilfe zur Errichtung der Fundamente des Chores V gedient zu haben, mit der am abfallenden Hang eine stützmauerartige Verankerung der Strukturen möglich gewesen ist. Die Friedhofmauer im Südosten muss damit gegen eine an den Saal des Vorgängers III/IV angesetzte, nach Süden abgehende Mauer, eventuell eines Annexes, gestossen haben.

Mit guten Gründen lassen sich demnach für die Vorgängeranlage zur Kirche V zwei verschiedene Möglichkeiten einer Grundrissrekonstruktion erwägen. Wir stellen beide Varianten in den Abb. 13 und 14 dar. Eindeutige Kriterien im Befund lassen sich jedoch

Abb. 13. Rekonstruktion der Anlage III/IV (1. Möglichkeit), Mst. 1 : 250.

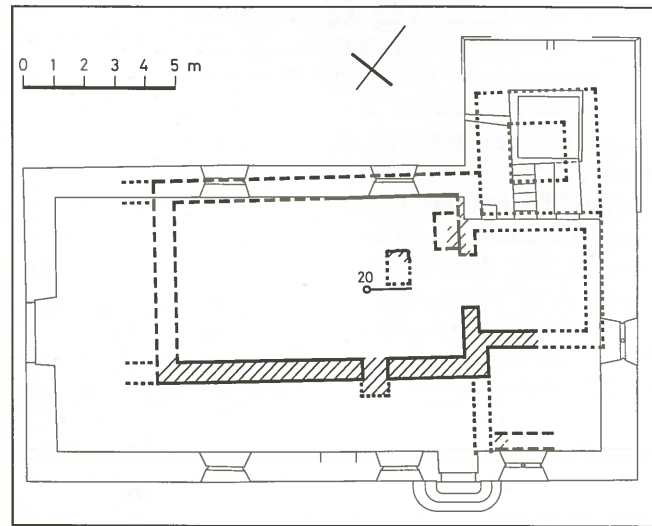
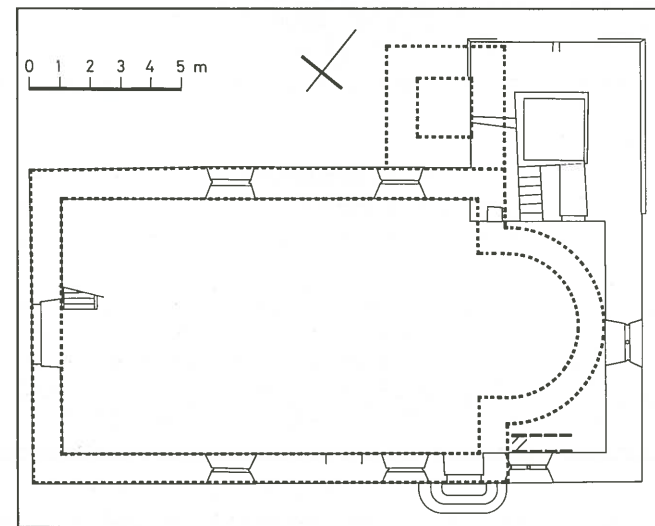


Abb. 14. Rekonstruktion der Anlage III/IV (2. Möglichkeit), Mst. 1 : 250.



nur für die kleinere Anlage mit Rechteckchor erkennen. Wenn jedoch beide Kirchen bestanden hätten, müsste diese mit Anlage III, die grössere mit Apsis als Anlage IV bezeichnet werden.

Wie erwähnt, zeigt der ergrabene Bestand nur eine Änderung, die auf das Bestehen eines rechteckigen Altarhauses hinweist, welches jünger ist als die Anlage II. So sind in Form von Mauerwerk und Grube zwei um 0,80 m lange Zungenmauern nachgewiesen, welche in der Verlängerung der Schultern II den Chordurchgang eingengt haben. Die Fluchten der im Süden als zwei-häufiges Mauerchen erhaltenen Strukturen sind gegenüber den älteren Schultern II gegen Westen versetzt. Der Mörtel ist wohl ebenfalls mergelartig, jedoch deutlich brauner als derjenige des Vorgängers.

Da der Grundriss des damit veränderten Altarhauses II nicht mit letzter Sicherheit bekannt ist, kann aus diesen Elementen keine Aussage über eine mögliche grundlegende Neugestaltung des Chores gemacht werden. Sicher wurden das bestehende oder ein vollständig neu konzipiertes Altarhaus durch einen eingezogenen Chorbogen deutlicher vom Schiff abgesondert, als es in der Anlage II der Fall gewesen war. Wahrscheinlich dürfte es sich um ein Rechteckchor gehandelt haben, bei denen eingezogene Triumphbogen doch üblicher sind als bei Apsiden.

Ein schmales Mörtelband zwischen den beiden Triumphbogenmauern könnte darauf hindeuten, dass hier ein Fundament gelegen hat, auf dem Stufen vom tieferen Saal zum höheren Chor vermittelt haben. Eine nur stratigraphisch festgehaltene, wenig tiefe Grube vor dem Altar der Kirche V könnte auf einen älteren Altar hinweisen. Ein Fundamentfragment, welches an den nördlichen Teil des eingezogenen Triumphbogens gelehnt worden ist, kann als Seitenaltar definiert werden.

Drei an der Westseite des bei der jüngeren Anlage V geschaffenen starken Triumphbogenfundamentes gefundene ältere gemauerte Fragmente können verschieden interpretiert werden. Das nördlichste könnte als Taufsteinlager gedient haben, die beiden südlichen, welche teils über der Südmauer des Saales II, eventuell III/IV liegen, wären dann als nachträglicher Einbau eines Einganges an dieser Stelle zu deuten. Noch heute besteht auf der Südseite der Kirche ein bedeutender Niveauunterschied, so dass auch bei Vorgängern beim Bestehen einer Türe in der Südmauer Stufen hätten angelegt werden müssen. Die drei Fragmente könnten aber auch als Bestandteile der hypothetischen breiteren Anlage mit Apsis interpretiert werden, zum Beispiel zu einer Chorschranke gehörend, eines der Fragmente zudem als Bodenrollierung.

In der Verlängerung der Südfassade der Anlage II stellen wir im Fundament der Westmauer V einen eigenartigen Rücksprung fest. Auch das Fundament der Nordfassade V ändert von der vermuteten älteren Westmauer an bis zur heutigen Eingangsfassade die Richtung in auffälliger Weise. Es wurde in der Diskussion erwogen, ob dadurch nicht eine Verlängerung des Saales II gegen Westen ausgedrückt werde. Dies ist sicherlich nicht auszuschliessen, jedoch steht einer derartigen Rekonstruktion wiederum der Umstand

entgegen, dass die Abtiefung des Geländes beim Bau des Nachfolgers V einen wesentlich kleineren Vorgänger voraussetzt.

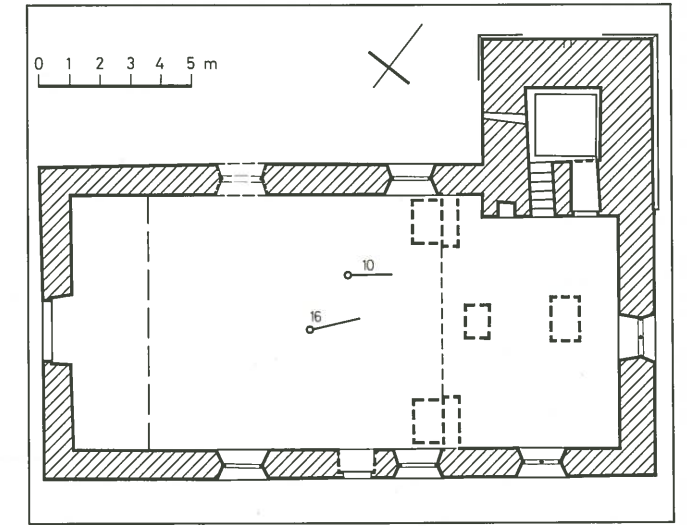
Fassen wir die bisherigen Ausführungen zusammen. Aufgrund von Indizien kommen als Vorgänger der heutigen Kirche V zwei Anlagen verschiedenen Grundrisses in Frage. Entweder wurde die Kirche III/IV durch den Plan der Anlage II bestimmt und war mit einem rechteckigen Chor abgeschlossen, oder sie wies schon die Ausdehnung der Anlage V auf, besass aber eine Apsis. In beiden Fällen hätte im Augenblick des Abbruches auf der Nordseite ein Turm gestanden, bei der ersten Rekonstruktion wohl an das Altarhaus angelehnt, bei der zweiten jedoch an das Schiff im Bereich der Schulter. Letztlich können aber auch beide Anlagen nacheinander bestanden haben, erst die kleinere mit Rechteckchor als Kirche III, dann die breitere mit Apsis als Kirche IV. Während sich jedoch mindestens der Umbau des Altarhauses II, welcher ein weniger breites Schiff als das heutige voraussetzt, nachweisen lässt und der kleinere Plan daher gesichert ist, bestehen für die grössere Kirche mit Apsis nur äusserst wenige Anhaltspunkte.

Eine Datierung kann aus begreiflichen Gründen nicht angegeben werden. Es muss angenommen werden, dass im Endzustand spätromanische und gotische Stilelemente die Architektur des Gebäudes geprägt haben. Sollte die Kirche wirklich den grösseren Plan mit Apsis aufgewiesen haben, reihte sie sich in die spätromanischen Anlagen ein, wie sie Ende des 12. und anfangs des 13. Jahrhunderts in der Gegend oft entstanden sind, so in Kirchlindach BE, Oberwil bei Büren a. d. A. usw. Im beginnenden 16. Jahrhundert musste die Kirche jedenfalls wegen Bauauffälligkeit vollständig abgebrochen werden.

#### 5.6. Anlage V

Die Anlage V entsprach in Grundriss und Volumen der heutigen Kirche (Abb. 15–20). Auch der aus Tuffquadern gefügte Turm auf der Nordseite des Chores V bildet eine bauliche Einheit mit dieser Anlage, ob-

Abb. 15. Rekonstruktion der Anlage V, Mst. 1 : 250.





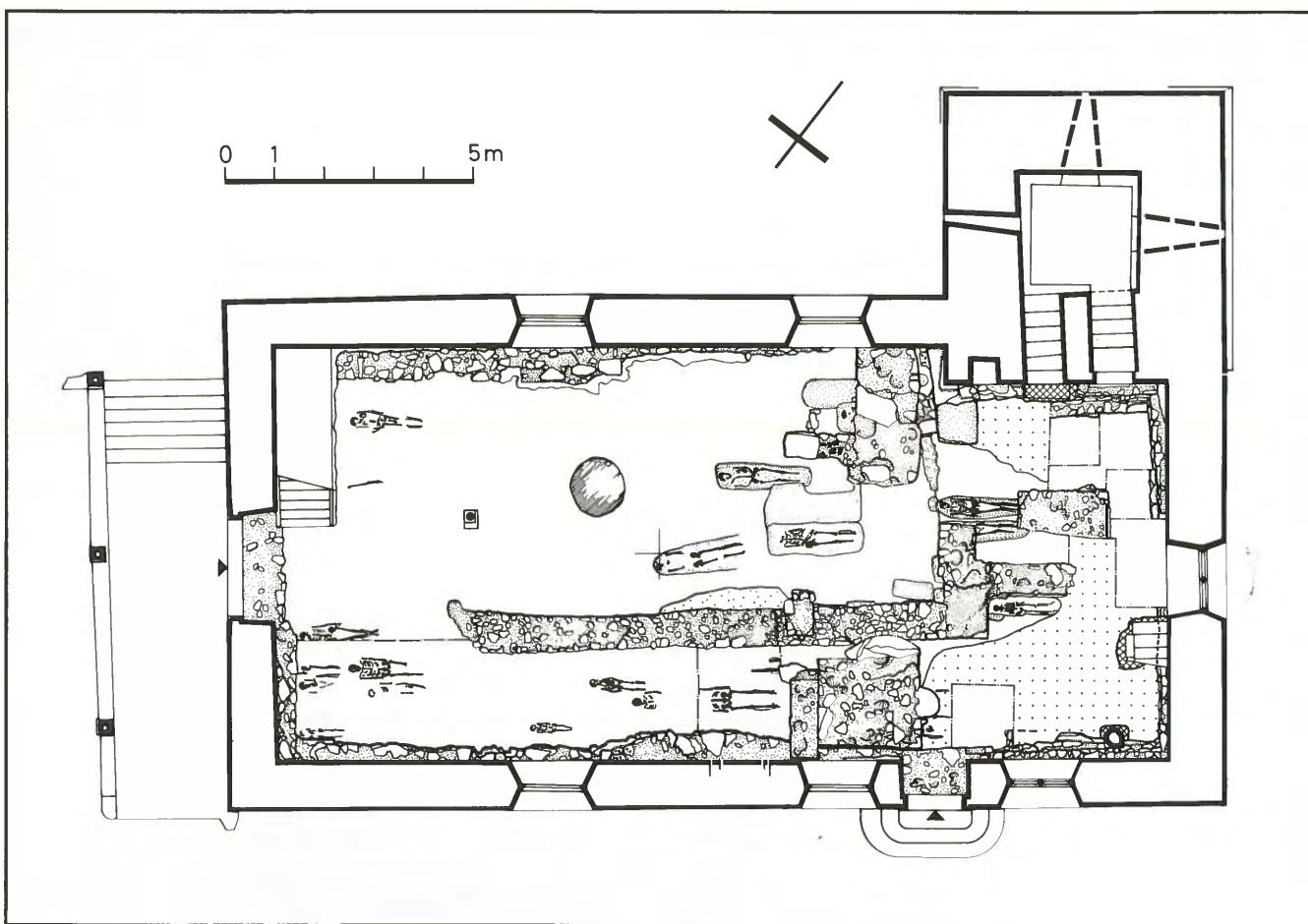


Abb. 16. Grabungsniveau mit Bestattungen und Strukturen der Kirchen II-V, Mst. 1:150.

schon mit seiner Errichtung erst nachträglich begonnen worden ist. An den Wänden im Innern erhielt sich ausser an den Sockelzonen sogar der ursprüngliche Verputz, der 1977/78 bei der Bauuntersuchung nicht entfernt wurde. Ein grosser Teil des Mauerwerkes war dem direkten Untersuch daher entzogen, doch ist an der Einheitlichkeit des Mauerwerkes vom Fundament bis zur Krone nicht zu zweifeln.

Die Vergrösserung des Schiffes verlangte eine Ausweitung des horizontalen Bauplatzes im abfallenden Gelände. Dies wurde mit Abtiefen erreicht, wobei die untersten Bestattungsschichten des Friedhofes beinahe an die Oberfläche zu liegen kamen. Während im Westen durch diese Massnahmen ein sicherer Grund das Eingraben der Fundamente erlaubte, stiess man bei der Vergrösserung der Kirche gegen Osten auf das gegen den «Vögeligraben» abfallende Gelände. In den steilen, gerundeten Hang wurde daher ein Absatz als Arbeitsebene für die Fundamentgruben gegraben.

Von dieser unter dem westlichen Bauniveau gelegenen Sohle an wurde das Fundament frei aufgeführt und das Kircheninnere durch nachträgliche grössere Aufschüttungen planiert. Somit liegen heute die Chorfundamente rund 2 m tiefer als diejenigen der Westfassade. Bis zur Errichtung der bestehenden Stützmauern in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts dürften die Chormauern bedeutend tiefer sichtbar gewesen sein.

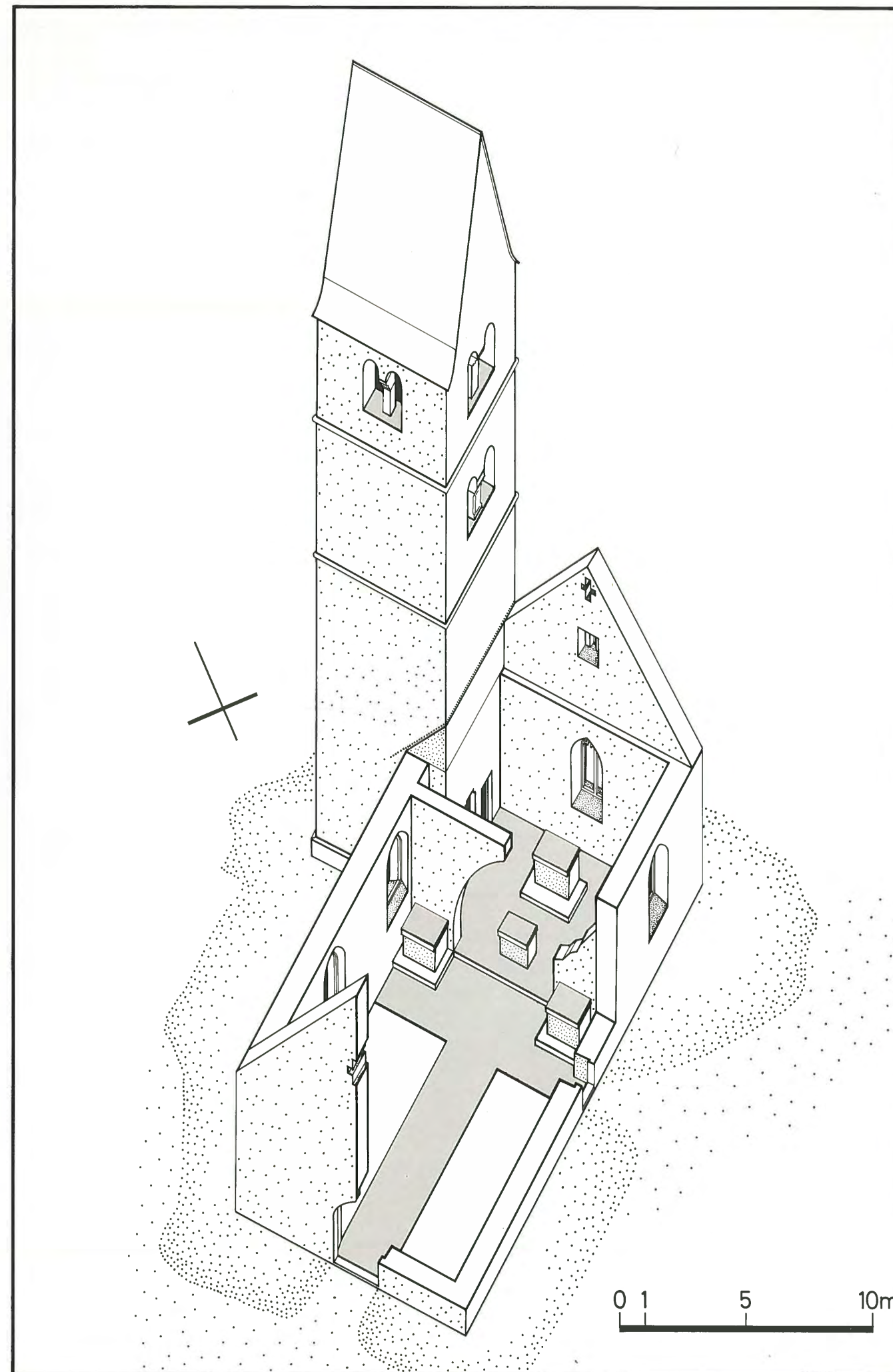
Das Schiff mass nun im Lichten  $8,30 \times 12,10$  m, das Chor in der Tiefe die Hälfte, nämlich  $7,60 \times 5,90$  m.

Auf der Südseite fluchteten Chor und Saal. Auf der Nordseite war das Altarhaus hingegen um  $0,70$  m eingezogen, eine Asymmetrie, die wohl dem Bauvorgang um den erst nachträglich ersetzten Turm zuzuschreiben ist [35].

Das Chor mit dem Hauptaltar war vom Schiff durch einen Triumphbogen geschieden, dessen mächtige Grundmauer im Bereich des heutigen Südeinganges lag. Im Süden war diese  $2,10$  m stark, reduzierte sich aber im Norden auf  $1,20$  m. Die Differenz wurde jedoch nachträglich durch eine Vormauerung ausgeglichen. Auf der Mittelachse ragt eine Fundamentzunge, die wohl dem Volks- oder Kreuzaltar diente, um  $0,80$  m über die Flucht des Chorbogens in den Altarraum vor. Sie endet nur  $1,20$  m vor dem Fundament des Hauptaltars (Abb. 21).

Die Lage des eingezogenen Triumphbogens konnte anhand des Negatives im Verputz situiert werden (Abb. 22). Er war nur  $0,60$  m stark und stand aufgrund der seitlich gegenüber dem Zentrum tiefergelegten Fundamente nicht mehr als um  $2$  m über die Seitenwände vor. Das im Süden mit  $2,10$  m viel zu breite Lager dürfte damit als Auflage für einen Seitenaltar gedient haben. Davon fanden wir noch die Fragmente einer im Triumphbogen eingetieften Nische. Eine kleine ausgemauerte Kredenz öffnete sich auch in der Südmauer neben dem Altar.

Obschon das Bodenniveau der Anlage V nicht mehr erhalten gewesen ist, dürfte es sich nicht stark von dem





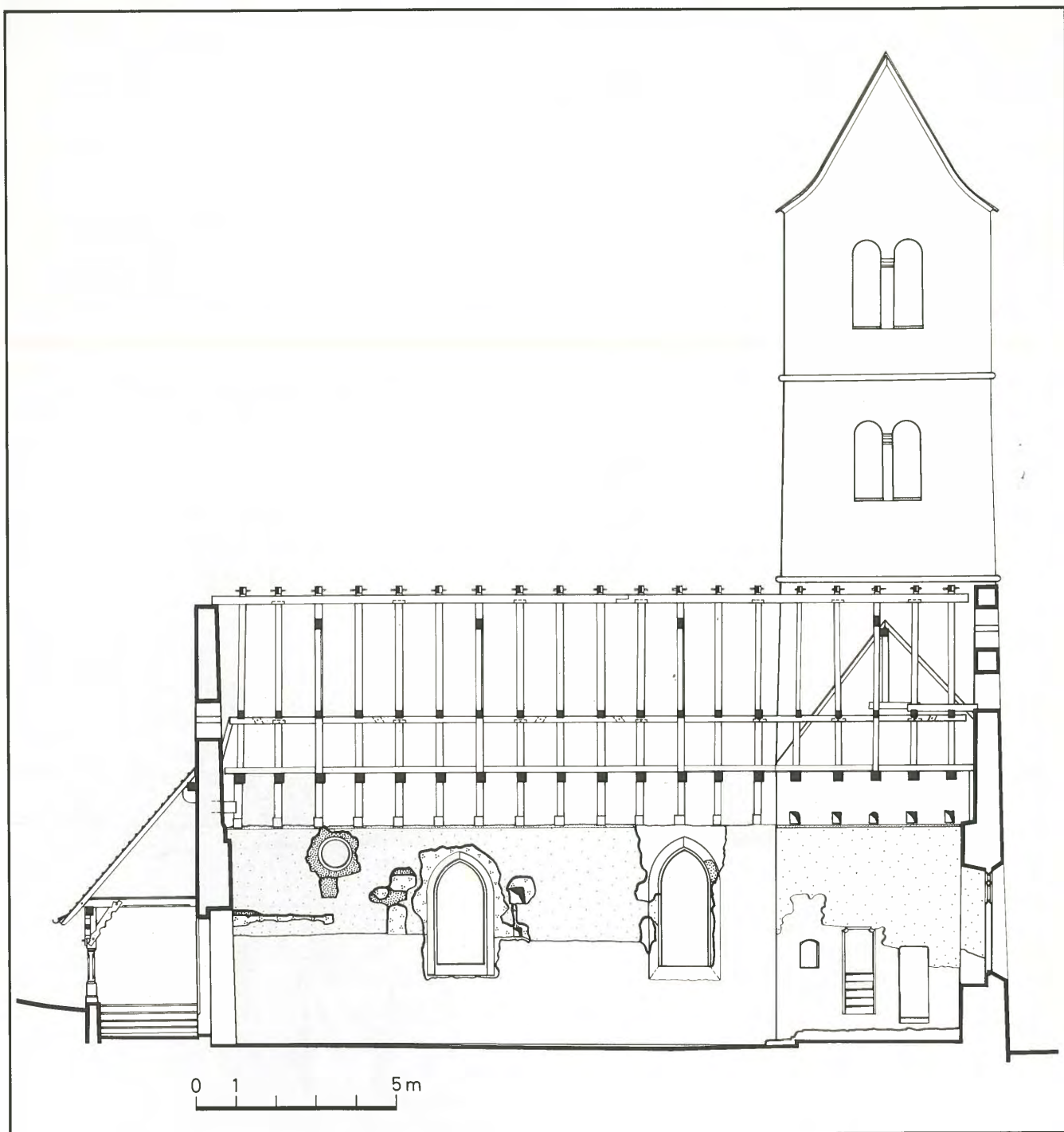


Abb. 18. Ansicht der Nordwand der Kirche V mit originale Verputz und jüngeren Eingriffen, Mst. 1 : 150.

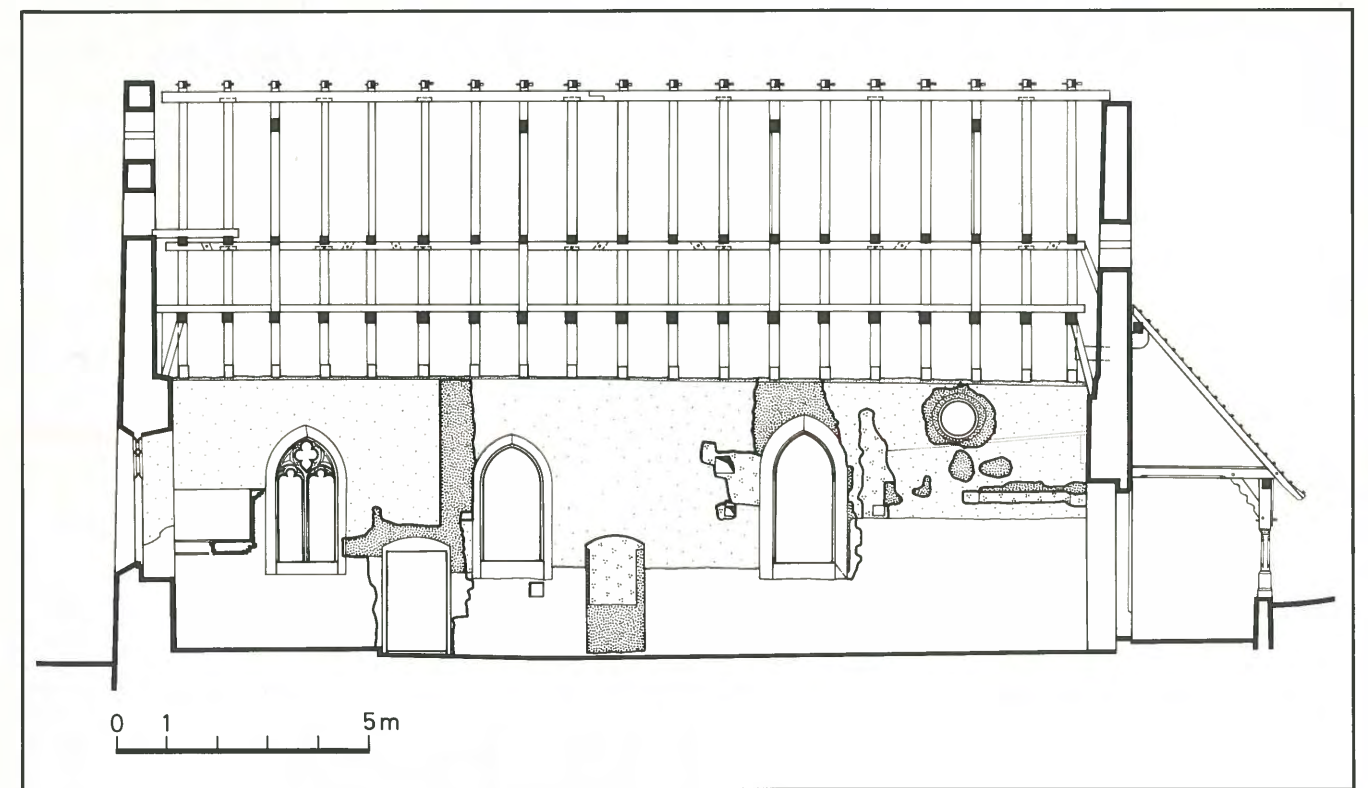


Abb. 19. Ansicht der Südwand der Kirche V mit originale Verputz und jüngeren Eingriffen, Mst. 1 : 150.



Abb. 21. Chor der Kirche V, gegen Osten gesehen. ▶

◀ Abb. 17. Rekonstruktion der Kirche V, Mst. 1 : 200.



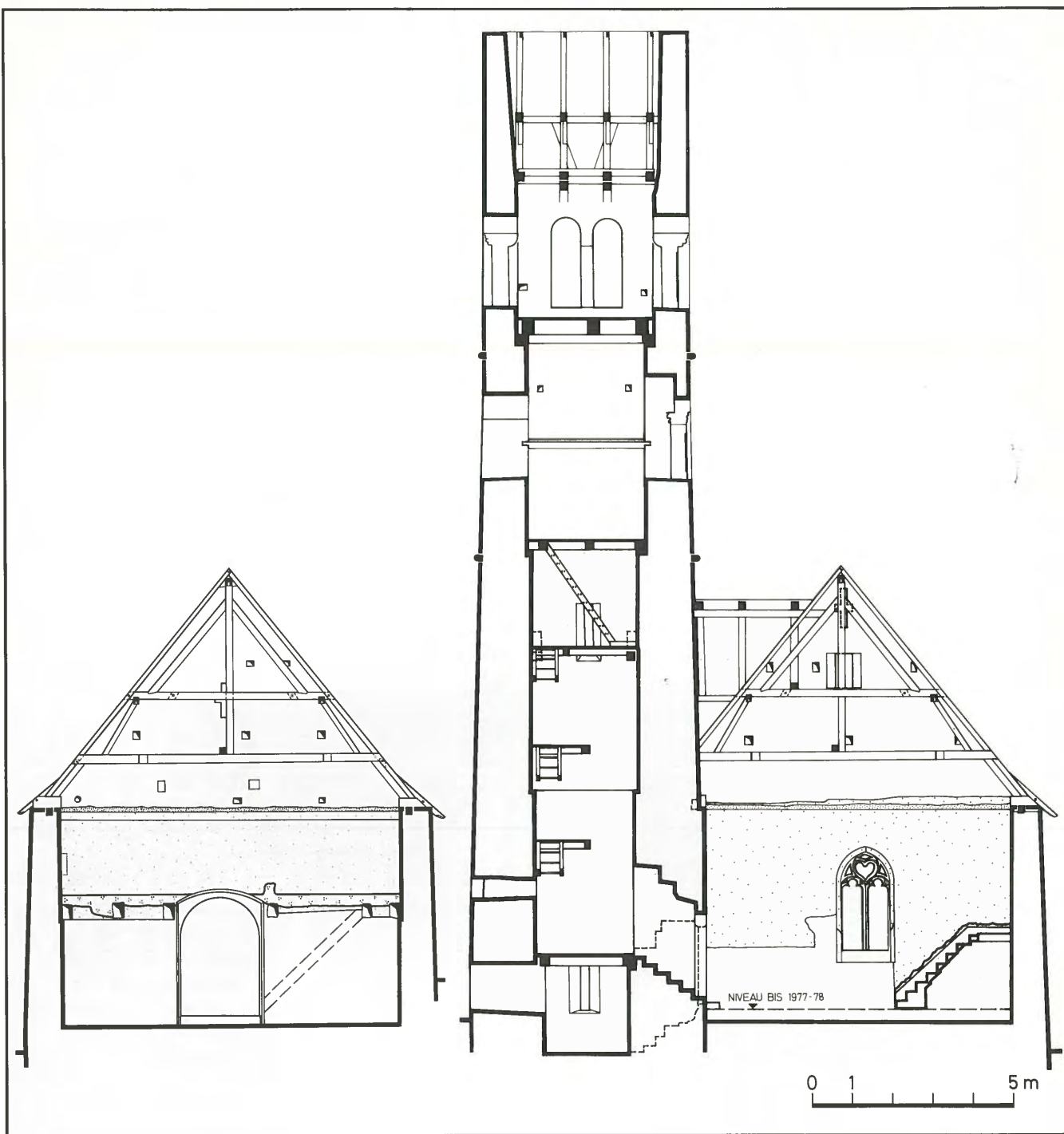


Abb. 20. Ansicht der West- und Ostwand (Chor) der Kirche V mit originalem Verputz und späteren Eingriffen, Mst. 1 : 150.

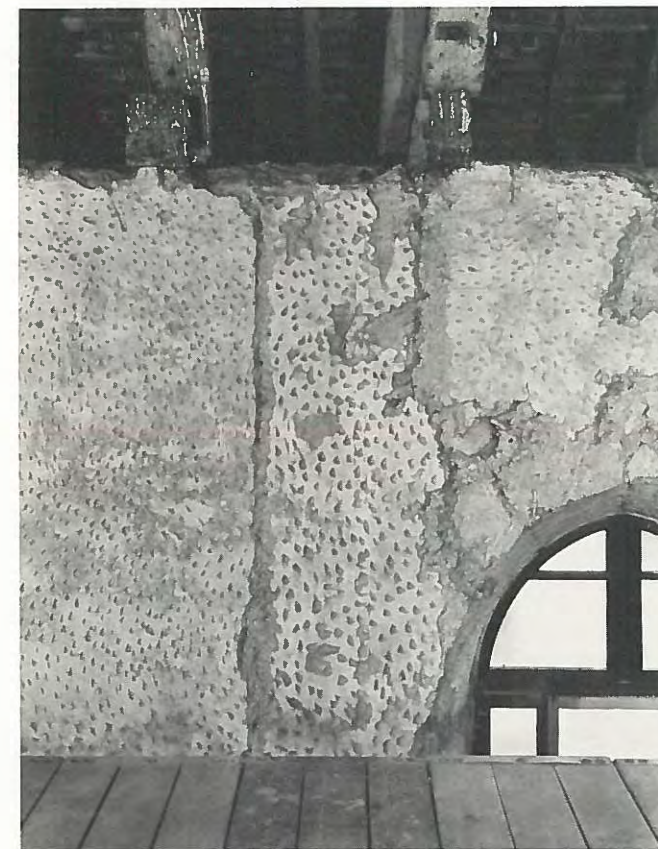


Abb. 22. Reparatur über dem abgebrochenen Triumphbogen an der Südmauer der Kirche V.

1977/78 entfernten unterschieden haben. Dies ergibt zwischen Schiff und Altarhaus eine Erhöhung um zwei Stufen. Da die heutigen Mauerkronen samt dem Dachstuhl noch ursprünglich sind, kann für das Langhaus eine Höhe von 5,20 m, für das Chor eine solche von 4,90 m angenommen werden. Beide lagen damit unter einem Dach mit derselben Firsthöhe.

Zwei spitzbogige Fenster auf der Südseite und eines oder zwei auf der Nordseite erhellten das Schiff. Obschon später verändert, geht ein Teil ihrer Strukturen auf den originalen Zustand zurück. Die mit Tuffquadern gefügten Gewände sind im rohen, 1 m starken Mauerwerk der Anlage V eingebunden. Der ursprüngliche Bestand ist an den beiden Fenstern in der Ost- und Südfassade des Chores zu erkennen. Beide besitzen noch die originalen Masswerke mit flachen Kehlen und durch den Mittelstab getrennte Lanzetten mit abgerundeten Bogen. An den Öffnungen im Langhaus deuten nur noch Spuren späterer Abarbeitung auf das Bestehen von Masswerken hin.

Der Raum war durch den heute noch erhaltenen Eingang im Westen und einen nun ausgemauerten zwischen den beiden Fenstern der Südfassade zugänglich. In der Nordmauer des Chores öffneten sich zwei weitere Durchgänge in den Turm. Durch den östlichen konnte die tiefergelegene Sakristei im untersten Turmgeschoss, durch den westlichen die Glockengeschosse erreicht werden. Seitlich des letzteren öffnete sich noch eine kleine, mit Stichbogen überwölbte Nische des Wandtabernakels.

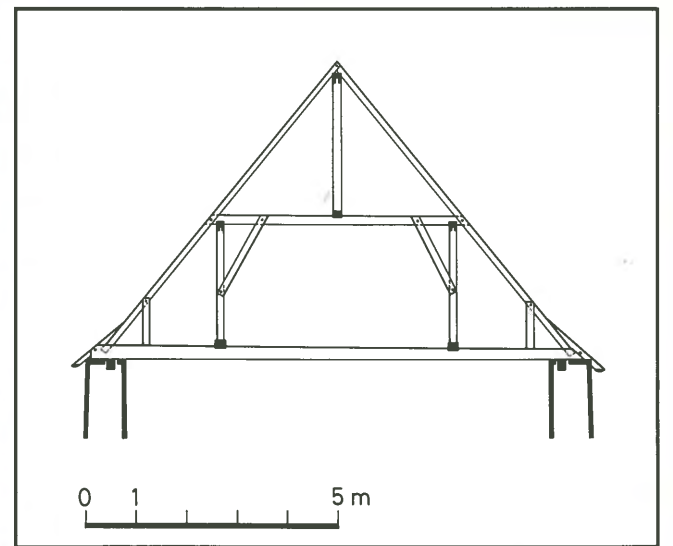


Abb. 23. Rekonstruierter Querschnitt des Dachstuhls zur Kirche V, Mst. 1 : 150.

Im Schiff haben sich Spuren einer 2 m tiefen Empore vor der Westwand erhalten. Erstaunlich ist, dass auch Teile des heutigen Dachstuhls der Kirche dem beginnenden 16. Jahrhundert angehören. Er wurde zwar in der Mitte des letzten Jahrhunderts abgeändert, doch fanden die dabei entfernten Stücke in der durch die Erhöhung der Decke nötig gewordenen neuen Tragkonstruktion Wiederverwendung. Daher kann die ursprüngliche Form des stehenden Dachstuhls rekonstruiert werden (Abb. 23).

Es handelt sich um einen stehenden Stuhl, dessen verstärkte Gespärre durch seitliche, mit einem Kehlgebälk gesicherte Ständer gebildet waren, über denen die Mittelpfetten lagen. Auf dem Kehlgebälk stand in der Mitte der Firstständer, welcher die Firstpfette stützte. Über dieser tragenden Konstruktion lagen die Sparren. Die vertikalen Elemente waren zusätzlich mit Schwellen unterlegt. Im Schiff betrug der Abstand zwischen den verstärkten Bindern 3 m, dazwischen befanden sich einfache Gespärre im Abstand von 1 m.

In der 1977/78 entfernten Deckenkonstruktion des 19. Jahrhunderts wurden Fragmente einer teils geschnitzten und polychrom bemalten Bretterdecke wiederverwendet (Abb. 24–27). Die längsversetzten, mit Pflanzenmotiven geschmückten Bretter – im Chor breiter als im Schiff – waren an der Unterseite der Bundbalken angenagelt. Reicher verzierte, neben den Pflanzen- auch Tiermotive aufweisende Deck- und Stirnbretter lagen über den Querstößen. Die Längsstöße zwischen den einzelnen Brettern waren durch Profilleisten abgedeckt.

Diese Decke reiht sich gut in die um 1500 in profanen und sakralen Bauten stark verbreiteten Abdeckungen mit Flachschnitzereien ein, wovon in der Nähe von Aetingen ein besonders reiches Beispiel in Büren a. d. A. BE erhalten ist [36].

Die kurz vor der Reformation errichtete Kirche von Aetingen verkörpert eines der einfachen Beispiele spätgotischen, ländlichen Kirchenbaus, wie er z. B. gleichzeitig, allerdings mit dreiseitigem Chor, auch in





Abb. 24. Fragment der Decke zu Kirche V mit geschnitztem Dekor.



Abb. 26. Fragment der Decke zu Kirche V mit gemaltem Dekor.



Abb. 25. Fragmente der Decke zu Kirche V mit geschnitztem Dekor.

Oberwil b. Büren a. d. A. BE geschaffen worden ist [37]. Wie bei anderen Beispielen aus der Zeit sind am Turm von Aetingen an ältere Stilepochen gemahnende Elemente, wie die rundbogigen Schalllöcher, mit deutlich gotisch beeinflussten Formen, vermischt. Auch die flachen Masswerke der Fenster mit den gerundeten Lanzettenbögen sind spätgotische Stilelemente des 16. und 17. Jahrhunderts.

Die architektonische Ausformung der Anlage V bestätigt, dass es sich dabei um den durch schriftliche Quellen im beginnenden 16. Jahrhundert bekannten vollständigen Neubau der Kirche handelt.

### 5.7. Umbau der Kirche in einen Predigtsaal

Die Anlage V blieb auch nach der Reformation, der sich Teile des Bucheggberggebietes unter dem Einfluss Berns im Gegensatz zum übrigen Kanton angeschlossen hatten, im wesentlichen unverändert. Im Verlaufe des 16. Jahrhunderts wurde anstelle des Kreuzaltars unter dem Triumphbogen ein Taufsteinfundament mit Sakrarium eingerichtet, darüber war eine runde Steinplatte als Basis versetzt. Wir wissen, dass den Aetingern 1564 erlaubt worden ist, einen neuen Taufstein herstellen zu lassen, für den der Vogt den Platz in der Kirche anweisen sollte [38].

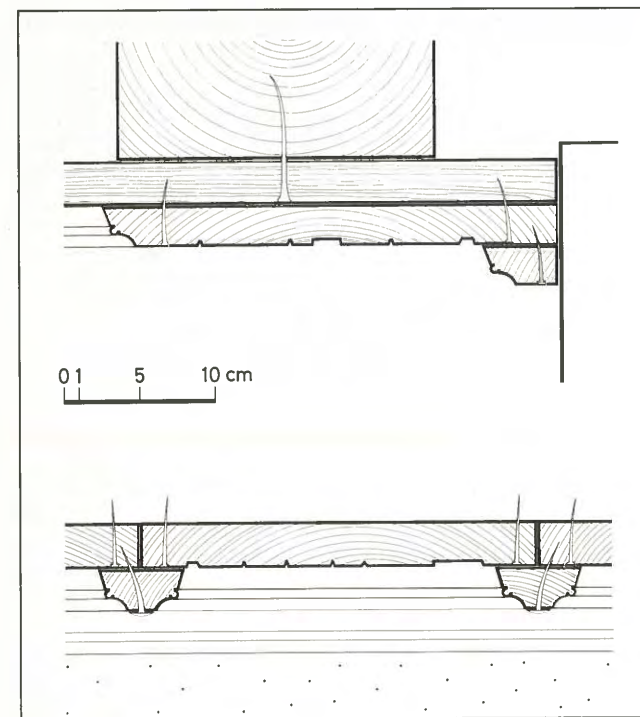


Abb. 27. Schnitte durch erhaltene Fragmente der Decke zur Kirche V in rekonstruierter Anordnung, Mst. 1:5.

Der Einbau von oculi und die Änderungen der ursprünglichen Fenster dürften frühestens im 17. Jahrhundert vorgenommen worden sein. Diese lokal begrenzten Bautätigkeiten lassen sich nicht in allen Fällen in bestimmte, klar voneinander trennbare Perioden scheiden. Einzig das mit der Jahreszahl 1665 versehene Vorzeichen und der mit 1696 datierte Taufstein bilden sichere Fixpunkte im Baubetrieb dieser Zeit.

Eine entscheidende Änderung der Disposition des Raumes ist jedoch fassbar. Wie viele der lange Zeit noch strikt in Chor und Schiff unterteilten reformierten Kirchen wurde auch diejenige von Aetingen den Bedürfnissen der neuen Glaubensrichtung angepasst. Ein sogenannter «Predigtsaal» wurde geschaffen, die ganze Kirche durch den Abbruch des Triumphbogens als einheitlicher Raum konzipiert (Abb. 28). Der ursprüngliche Eingang im Süden wurde geschlossen und die neue, heute noch bestehende Türe eingebrochen. Eine erste Vergrößerung der ursprünglichen Empore darf wohl der gleichen Bauepoche zugewiesen werden, wie auch die in deren Bereich noch in kleinsten Fragmenten erhaltene ornamentale Wandmalerei in Grisaille-Technik. Die ursprüngliche Flachdecke wurde beibehalten und im Bereich des entfernten Chorbogens ausgeflickt.

Vor Beginn der Restaurierung von 1977/78 stand der mit 1696 datierte Taufstein im ehemaligen Altarhaus, also nicht mehr im Bereich des entfernten Triumphbogens. Wir dürfen annehmen, dass diese Konzeption auf die barocke Neugestaltung des Raumes zurückgeht. Die aus dem gleichen Jahr stammende schriftliche Nachricht über Bauarbeiten in der Kirche zu Aetingen, die sich in den Ratsmanualen Berns und Solothurns findet, dürfte daher einen grösseren Umbau

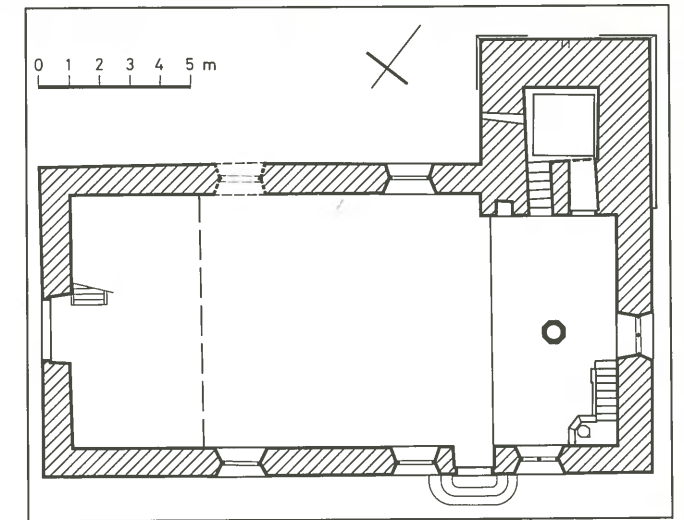


Abb. 28. Rekonstruierter Grundriss der Kirche nach dem Umbau des 17. Jahrhunderts, Mst. 1:250.

betreffen, der im grossen und ganzen die heutige Gestaltung des Innenraumes gebracht hat [39]. Die Konzeption eines Predigtsaales ordnet sich damit in die Änderungen und Neubauten reformierter Kirchen im 17. und 18. Jahrhundert, vor allem im Bereich bernischer Herrschaft, ein.

Sicherlich ist die Entstehung der in der Südostecke des ehemaligen Chores eingerichteten Kanzel aus Sandstein nicht vor dem Abbruch des eingezogenen Triumphbogens denkbar, der die Sicht allzustark eingeschränkt hätte. Den Kunsthistorikern macht die ungewohnte Ausführung zu schaffen; sie sehen darin sowohl Elemente des 17./18. als auch des 19. Jahrhunderts. Die Behauarbeiten – es wurden Scharrier- und Kröneleisen verwendet – helfen ebenfalls nicht weiter. Allgemein wurde die Kanzel bisher nach der Inschrift auf dem hölzernen Lesepult ins Jahr 1652 datiert, doch kann dieses mobile Element älter oder jünger sein (Abb. 29).

Abb. 29. Das Chor der restaurierten Kirche mit der rekonstruierten Decke V, der Kanzel und dem Taufstein von 1696.





Für das 18. Jahrhundert finden wir das Datum 1706 an einer Glocke und am Glockenstuhl den Namen des Zimmermeisters, Hans Moser, mit der Jahreszahl 1772.

### 5.8. Der Umbau von 1853/54

Die geschnitzte Flachdecke des beginnenden 16. Jahrhunderts wurde entfernt, die Bundbalken und Ständer des Dachstuhles durchsägt und eine um 1 m höher gelegene Gipsdecke eingezogen.

Eventuell gleichzeitig dürfte auch die nochmalige Vergrößerung der Empore auf eine Tiefe von 7 m sein sowie das westliche, in der Nordfassade nachträglich geöffnete, historisierend mit Spitzbogen abgeschlossene Fenster. Die Erhöhung der Decke und die Vergrößerung der Empore mag auf den Einbau einer grösseren Orgel hindeuten.

Durch zwei Jahreszahlen, 1853 und 1854, an der Ausmauerung einer Nische und am abgeänderten Dachstuhl dürfte die letzte grössere Änderung datiert sein, welche die Architektur des Raumes bis 1977/78 bestimmte [40].

## 6. Die Bestattungen

Über die Bedeutung des um die Vorgängeranlagen der Kirche V bestehenden Friedhofes wissen wir schon aus den ersten Kapiteln dieses Berichtes. Innenbestattungen deckten wir nur wenige auf (Abb. 7, 10 und 16). Das Skelett 20 mit Holzсар gehört zu den Anlagen II–IV, denn es wird von der Triumphbogenmauer V überdeckt, die beiden weiteren Bestattungen 10 und 16 durchschneiden die Planierung zu Anlage V und dürften aufgrund ihrer Lage im Schiff, unmittelbar vor dem Chorbogen, noch vorreformatorisch sein. Für das Grab 3 auf der Südseite des Chores V fehlen hingegen jegliche Bezüge. Es scheint bei Bauarbeiten geöffnet worden zu sein, da der Sargdeckel neben dem Grab liegt. An diesem Platz finden sich zumeist nachreformatorische Bestattungen, z. B. von Pfarrern und deren Familiengliedern.

## 7. Schlussbemerkungen

Die archäologische Grabung in der Pfarrkirche zu Aetingen erbrachte den Nachweis, dass die Umgebung der Kirche seit römischer Zeit, genau spätestens seit dem 2. Jahrhundert besiedelt war. Die Existenz und ungefähre Ausdehnung der ersten frühmittelalterlichen Kirche konnte bewiesen werden, wiewohl ihre Form nicht bekannt ist. Erst vom spätkarolingischen/frühromanischen Nachfolgebau kann der Grundriss des Saales, nicht jedoch des eingezogenen Chores, bestimmt werden.

Die spätgotische Kirche aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts besteht im wesentlichen noch. Architektur und Ausstattung konnten am aufgehenden Mauerwerk und am Grabungsbefund abgelesen werden. Ein glücklicher Zufall erlaubt sogar, den ur-

sprünglichen Dachstuhl und die Flachschnitzdecke zu rekonstruieren.

Die Untersuchungen haben gezeigt, dass der Mittelalter-Archäologe nicht nur wissenschaftliche Ergebnisse liefert, sondern dass seine Arbeit – vom Architekten sinnvoll interpretiert – wesentliche Anstösse für die Restaurierung geben kann.

## Anmerkungen

- [1] Eggenberger, Peter, und Stöckli, Werner: *Archäologische Bodenuntersuchungen in der Pfarrkirche Oberwil bei Büren a. d. A.* Publikation in Vorbereitung.
- [2] Unsere Ausführungen stützen sich vorwiegend auf das Werk von Amiet, Bruno, und Sigrist, Hans: *Solothurnische Geschichte*, 2 Bde., Solothurn 1952 und 1976. Daneben fanden noch folgende Werke, die nur noch bei genaueren Angaben zitiert werden, für die allgemeinen historischen Ausführungen Berücksichtigung:  
Rahn, J. R.: *Die mittelalterlichen Kunstdenkmäler des Cantons Solothurn*. Beilage zum ASA 1893 ff., Zürich 1893.  
*Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, Band VI, *Das Frühmittelalter*. Basel 1979. Verschiedene Beiträge über den neuesten Stand der Forschung mit weiteren Literaturangaben.  
Büttner, Heinrich, und Müller, Iso: *Frühes Christentum im schweizerischen Alpenraum*. Einsiedeln, Zürich, Köln 1967.  
Martin, Max: *Das Seeland im frühen Mittelalter (476–700 n. Chr.)*. In: *Das Seeland in ur- und frühgeschichtlicher Zeit*, Separatdruck aus dem Jahrbuch der geographischen Gesellschaft Bern, 53, 1977–79, 79–96. Im weiteren wurden uns von der Denkmalpflege Solothurn Auszüge aus folgenden Werken und Quellen zur Verfügung gestellt:  
Haffner, F.: *Der kleine Solothurner Schawplatz*. Solothurn 1666.  
*Solothurnisches Wochenblatt*, 1810–1835 (mit Fortsetzung in: *Solothurnisches Wochenblatt für vaterländische Geschichte*, 1845–1847).  
*Ratsmanual*, ungedruckt im Staatsarchiv Solothurn.  
Strohmeier, A. P.: *Der Kanton Solothurn*. St. Gallen und Bern, 1836.  
*Denkwürdige Sachen*, ungedruckt im Staatsarchiv Solothurn. Die weiteren Quellen und darstellenden Werke werden in den Anmerkungen angeführt.
- [3] Anmerkung [2]: *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*, *op. cit.*, S. 124. Ebenso: Sennhauser, Hans Rudolf: *Vorromanische Kirchenbauten*. Katalog der Denkmäler bis zum Ausgang der Ottonen, München 1966, 1968 und 1971, S. 209 f.
- [4] Messen, siehe Anmerkung [3]. Zu Oberwil b. Büren a. d. A. BE, siehe Anmerkung [1]. Zu Kirchlindach BE: Eggenberger, Peter, und Stöckli, Werner: *Die reformierte Pfarrkirche von Kirchlindach* (Publikation in Vorbereitung).
- [5] Stärkle, Paul: *Von den Sankt-Gallus-Patrozinien*. In: *Sankt-Gallus-Gedenkbuch*, St. Gallen 1952, S. 67 (erstmalige Erwähnung in: *Erzbischöfliches Archiv Freiburg im Breisgau*. Cod. 108, S. 108).
- [6] Anmerkung [2]: *Denkwürdige Sachen* 18/223.
- [7] Siehe Anmerkung [5]. In den *Fontes rerum Bernensium* VII, S. 89, Nr. 95 und VII, S. 561, Nr. 584 sind die Verkaufsurkunde und die Bestätigung durch den Bischof von Konstanz abgedruckt. Dazu auch: Kümmerli, Arnold: *Heimatbuch von Thunstetten*, 2 Bde., Langenthal (1952 ff.). In der bekannten Steuerliste von 1275 wird angeführt, dass Otto von Schwanden versichert, dass die Einkünfte der Kirche von Aetingen nach der Ablösung der Kirche geschätzt werden müssen. Die Stellung dieses Adligen zum Gotteshaus geht nicht hervor, doch scheint eine Änderung bezüglich des Kirchensatzes kurz zuvor stattgefunden zu haben.  
*Fontes rerum Bernensium* III, S. 156, Nr. 161.
- [8] Siehe dazu die über den lokalen Rahmen hinausgehende Betrachtung von Gmür, Rudolf: *Der Zehnt im alten Bern*. Bern 1954.
- [9] *Fontes rerum Bernensium* II, S. 684, Nr. 623; III, S. 113, Nr. 114 und III, S. 156, Nr. 161.
- [10] *Fontes rerum Bernensium* II, S. 684, Nr. 623 und III, S. 113, Nr. 114. Dazu kommen aber auch verschiedene Privatpersonen und Stifte, wie dies aus weiteren Dokumenten hervorgeht, die in demselben Werk zitiert sind. Dazu auch: Anmerkung [7].
- [11] Anmerkung [2]: Amiet, *op. cit.*, Bd. I, S. 299 f.
- [12] Siehe Anmerkung [7]. Stärkle (Anmerkung 5), *op. cit.*, S. 51, führt an, dass die Kollatur von Aetingen für St. Gallen schon im 13. Jh. verbürgt sei.
- [13] Siehe Anmerkung [8].

- [14] Einen Versuch für Aetingen unternahm Flatt, Karl H.: *Der Dinghof zu Aetingen*. In: *Jurablätter* 34, 1972, 134–142.
- [15] Siehe dazu die beiden Publikationen über Oberwil b. Büren a. d. A. BE und Kirchlindach BE, die in den Anmerkungen [1] und [4] zitiert werden. Für eine allgemeine Betrachtung für die Region des Bucheggberges sei nochmals auf das in Anmerkung [8] angeführte Werk von Rudolf Gmür hingewiesen.
- [16] Anmerkung [2]: Amiet, *op. cit.*, Bd. I, S. 328. Dokumente in: *Acta Bucheggberg*, 6 Bde. (durch Register aufgeschlüsselt) im Staatsarchiv des Kantons Solothurn.
- [17] Appenzeller, Gotthold: *Notizen über die Bucheggberger Gemeinden*. In: *JSolG*, 28, 1955, 127–129.  
Appenzeller, Gotthold: *Die Vereinbarungen der Stände Solothurn und Bern über die kirchlichen Verhältnisse im Bucheggberg vom 16. Jahrhundert bis zur Gegenwart*. In: *JSolG*, 29, 1956, 222–245.
- [18] Siehe die verschiedenen, in Ortsnamenregistern aufgeschlüsselten Vermerke in den *Ratsmanualen*, den *Protokollen der Venerkammer*, den *Deutschescheckelmeister-Rechnungen*, den *Ämterbüchern* und *Amtsrechnungen* des Vogtes von Fraubrunnen im Staatsarchiv des Kantons Bern.
- [19] *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*: 70/153 und 203/790.
- [20] *Staatsarchiv des Kantons Bern*: *Protokoll des Regierungsrates des Kantons Bern*, 30. September 1896, Nr. 2797.
- [21] *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*: *Denkwürdige Sachen* 17/17, 17/19, 18/223, *Ratsmanual* 4/27.
- [22] *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*: *Ratsmanual* 70/153.
- [23] *Staatsarchiv des Kantons Bern*: *Ratsmanual* 249, 344.
- [24] *Staatsarchiv des Kantons Bern*: *Ratsmanuale* 21,38 und 249, 344, *Amtsrechnungen Fraubrunnen* nach Marti-Wehren, 1563/64, 1612/13, 1632/33, 1657/58, 1666/67, 1701/02.
- [25] *Staatsarchiv des Kantons Bern*: *Register der Ratsmanuale*, Aetingen und *Amtsrechnungen* Fraubrunnen nach Marti-Wehren, 1769.
- [26] *Staatsarchiv des Kantons Solothurn*: *Ratsmanuale* 200/307, 203/790, 210/188.
- [27] Landeskarte der Schweiz, 1 : 25 000, Blatt 1127, Solothurn, Koordinaten 604 950/220 150, 488 m ü. M.
- [28] Die Datierung verdanken wir den Herren Dr. Ernst Müller, Kantonsarchäologe des Kantons Solothurn, und Dr. Hans Bögli, Konservator in Avenches.
- [29] Siehe dazu das Kapitel VI: *Die Bestattungen*.
- [30] Siehe dazu verschiedene Arbeiten von Charles Bonnet über Ausgrabungen in Genf und Umgebung. In St-Prex VD konnten wir dieselbe Beobachtung machen. Für den deutschweizerischen Bestand siehe neben dem in Anmerkung [2] zitierten Werk *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz* auch die Arbeiten aus der näheren Umgebung Aetingens in Oberwil b. Büren a. d. A. BE und Kirchlindach BE, die wir in den Anmerkungen [1] und [4] anführen.
- [31] Siehe dazu: Sennhauser, Hans Rudolf: *Reiche Grabfunde aus der frühmittelalterlichen Kirche von Schöffland*. In: *Archäologie der Schweiz*, 3, 1980, 29 f.
- [32] Siehe dazu Beiträge von Martin, Max, Schwab, Hanni und Moosbrugger-Leu, Rudolf, in dem in Anmerkung [2] zitierten Werk *Ur- und frühgeschichtliche Archäologie der Schweiz*.
- [33] Siehe dazu Anmerkungen [1], [3], [4].
- [34] Siehe Anmerkung [1].
- [35] Im Schiff konnte eine Glockengussgrube zu Anlage V gesichert werden.
- [36] Zu den Decken in Flachschnitzerei im allgemeinen siehe: Rahn, J. R.: *Über Flachschnitzereien in der Schweiz*. In: *Festgabe auf die Eröffnung des Schweizerischen Landesmuseums in Zürich am 25. Juni 1898*. Zürich.
- [37] Siehe Anmerkung [1].
- [38] Siehe Kapitel I: *Historische Notizen*.
- [39] Siehe Kapitel I: *Historische Notizen*.
- [40] Siehe zu den Streitigkeiten über die Verteilung der Baukosten zwischen der Kirchgemeinde und Bern: *Staatsarchiv des Kantons Bern*, *Ratsmanual* 1859, Nr. 199, S. 18 und 393; Nr. 200, S. 159 und *Ratsmanual* 1862, Nr. 212, S. 195. Ebenso: *Register der Missivenbücher* 1803–1860, Aetingen.